

Bante

AAK 

Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind

Hilfen für Kinder mit Asthma,
Ekzem oder Heuschnupfen – (AAK) e. V.
– gemeinnütziger und mildtätiger Verein –

Bundesverband
Hauptstraße 29 · 35745 Herborn
Tel. (0 27 72) 92 87 0 Fax (0 27 72) 92 87 48

Resolution
KINDER IN GEFAHR !!

KINDER IN

Die ARK hat schon 1984 erstmals Forschungsreisen über die Position der Kinder erheben lassen. Heute (1990) sind es die Positionen der Kinder, die in der ARK erhebt werden. Die ARK hat schon 1984 erstmals Forschungsreisen über die Position der Kinder erheben lassen. Heute (1990) sind es die Positionen der Kinder, die in der ARK erhebt werden.

[illegible][illegible]

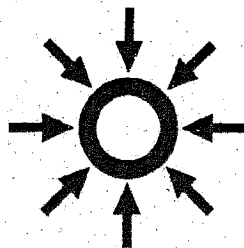
Dokumentation über die Resolution "Kinder in Gefahr !!"

Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind

- Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem
oder Heuschnupfen - (AAK) e.V.

- gemeinnütziger Verein -
Eltern-Selbsthilfeorganisation

Hauptstraße 29, 6348 Herborn
T. 02772/41 237



im Juli 1992

Resolution

KINDER IN GEFAHR !!

Auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V. in Herborn, mit mehr als 6.500 Mitgliedsfamilien, erklärten die versammelten Eltern von Kindern mit allergischen Bronchial- und Hauterkrankungen:

Die AAK hat schon 1984 erstmals Forderungen bzgl. einer Vermeidung von Umweltbelastungen erhoben.

1988 hat Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) eindeutig die Position bezogen, daß die Zunahme der allergischen Erkrankungen auf eben diese Ursachen zurückgeführt werden könne. Politischer Handlungsbedarf war also spätestens seit dieser Zeit dringend geboten.

Nur wenig ist seitdem geschehen. Dabei hat sich die Situation im Jahr 1992 dramatisch verschärft. Eltern berichten von Jahr zu Jahr immer häufiger von vermehrten Atemwegserkrankungen ihrer Kinder. Die Kinderärzte haben auf ihrer diesjährigen Jahrestagung in Bonn so deutlich wie nie zuvor die Bedeutung der Umweltschadstoffe für den Anstieg von Allergie- und Atemwegserkrankungen im Kindes- und Jugendalter herausgestellt. Die Kinderärzte befürchten gar noch einen weiteren Anstieg umweltbedingter Atemwegserkrankungen, wenn nicht sofort "reizende" Einflüsse jeder Art in der Außen- und Innenraumluft reduziert werden.

Erschwert wird die bisherige Tatenlosigkeit der politisch Verantwortlichen noch dadurch, daß sie im Nachhinein den Richtwert "schönen" und zum Teil dem Grad der Verseuchung anpassen. Eine Anpassung an steigende Werte ist jedoch für den empfindlichen Organismus gerade von Kindern - den Erwachsenen von morgen - verheerend und weder politisch noch moralisch verantwortbar.

Wir bitten deshalb nachdrücklich die Politiker, sich mit folgenden Forderungen der AAK auseinanderzusetzen und Stellung zu nehmen:

- Eine grundlegende Umstrukturierung des Straßenverkehrs mit dem Ziel einer kindgerechten, familienfreundlichen Verkehrsabwicklung sowie einer möglichst geringen Schadstoffemission muß erfolgen. Das bedeutet im einzelnen u.a.:

- eine allgemeine Einschränkung des Automobilverkehrs
 - den vorrangigen Ausbau von sicheren Fuß- und Fahrradwegen
 - die besondere Förderung des öffentlichen Nahverkehrs
 - ein rechtzeitiges Fahrverbot bei Smog-Wetterlagen.
- Folgende Maßnahmen sollen ebenfalls der Erhaltung bzw. Wiederherstellung (siehe Altlasten) sauberer Luft, reinen Trinkwassers, gesunder Nahrungsmittel und der Gesundheit unserer Kinder dienen:
- Hersteller von Arznei-, Nahrungsmitteln, Verbrauchs-, Bau-, Renovierungsmaterial, Farben, Klebern, etc. sind vom Gesetzgeber zu einer vollständigen, eindeutigen Deklaration der verwendeten Inhalts- und Zusatzstoffe sowie der bei deren Produktion freiwerdenden Bestandteile zu verpflichten.
 - Der jeweilige Hersteller wird mit den Kosten zur Behebung von Schäden, die aus der Verwendung bzw. Erzeugung von Schadstoffen resultieren, belastet. Überhaupt sollte jeder Bürger stärker zur Verantwortung gezogen werden, wenn er zu einer Schädigung der Umwelt beiträgt.
 - Eine interministerielle Arbeitsgruppe soll umgehend eine Schadstoffliste erstellen und die geltenden Grenzwerte im Hinblick auf die erhöhte Gesundheitsgefährdung von Kindern überarbeiten.

Um den an Bronchial- und Hauterkrankungen leidenden und gefährdeten Kindern und Jugendlichen jedmögliche Hilfe zukommen lassen zu können, fordern wir schließlich darüberhinaus:

- in den derzeit laufenden sozialpolitischen Verhandlungen keine weiteren Abstriche in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen, sondern den weiteren Ausbau von Versorgungseinrichtungen zu fördern, in denen Kinder ganzheitlich behandelt werden.
- Den Ausbau der bestehenden Asthma-Therapie-Zentren und Sonderkrankenhäuser und den Aufbau einer flächendeckenden Versorgung der Patienten im interdisziplinären Ansatz.
- Sofortige Erhöhung der Tageszuschüsse für ambulante Kurmaßnahmen.
- Förderung der Selbsthilfearbeit bis hin zur regionalen Ebene.

Die AAK fordert die Bundesregierung, Landesregierungen und Kommunen zu sofortigem, verstärktem Handeln auf.

Diese Resolution wurde der Öffentlichkeit übergeben anlässlich des Besüches von Frau Iris Blaul, Hessische Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, am 22. Juli 1992, in der Bundesgeschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V. in Herborn.

Verteiler:

Bundesregierung; Ministerien, Behörden, PolitikerInnen auf Bundes- u. Landesebene;
Kommunen (geplant); Ärzteverbände; Mitglieder der AAK, Eltern- und Umweltgruppen; Presse

Spendenkonto: Bezirkssparkasse Dillenburg BLZ 516 500 45 Nr. 43 240

Resolution

Neuregelung der Bezuschussung von Kurmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie der Bezuschussung der Kosten einer Begleitperson und deren Schulung

Anzustrebende Änderungen von leistungsrechtlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches, 5. Teil § 23 Abs. 2 Satz 2 (Medizinische Vorsorgeleistungen) und § 40 Abs. 1 Satz 2 (Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen)

- In den derzeit laufenden sozialpolitischen Verhandlungen dürfen keine weiteren Abstriche in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen zugelassen werden, sondern der weitere Ausbau von Versorgungseinrichtungen im schon bewährten ganzheitlichen Ansatz ist zu fördern.
- Der Ausbau der bestehenden Asthma-Therapie-Zentren und Sonderkrankenhäuser, der Aufbau einer flächendeckenden Versorgung und Schulung der Patienten im interdisziplinären Ansatz muß zügig durchgeführt werden.
- Die sofortige Erhöhung der Tageszuschüsse für ambulante Kurmaßnahmen muß vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist die Neuregelung der Bezuschussung von Kurmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie der Bezuschussung der Kosten einer Begleitperson und deren Schulung dringend erforderlich. Die Änderung von leistungsrechtlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches, 5. Teil, § 23 Abs. 2 Satz 2 (Medizinische Vorsorgeleistungen) und § 40 Abs. 1 Satz 2 (Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen) ist vorzunehmen.

Von den nachteiligen Auswirkungen des Gesundheitsreformgesetzes von 1989 sind besonders chronisch kranke Kinder und Jugendliche, die an episodenhaft verlaufenden Krankheiten wie chronischen Atemwegserkrankungen und Allergien leiden, betroffen. Speziell bei diesen Krankheiten ist eine primärärztliche Dauerbetreuung, unterstützt durch Spezialeinrichtungen, stationäre Kuraufenthalte und ambulante Kurmaßnahmen in Verbindung mit der Einweisung und Schulung in die vielfältigen und schwierig durchzuführenden Behandlungsmethoden erforderlich, also eine Aktivierung der Patienten und der Betreuungsperson zu Ko-Therapeuten.

Die AAK möchte auf eine -aus ihrer Sicht- besondere Fehlregelung in der Gesetzesfassung aufmerksam machen.

6

Jetzige Gesetzesfassung zum Nachteil kranker Kinder

Wenn eine Krankheit droht oder bereits vorliegt, haben Krankenversicherte nach den §§ 23 Abs. 2 Satz 2 und 40 Abs. 1 Satz 2 des Sozialgesetzbuches, 5. Teil (SGB-V) unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationskur, die in einem Kurort in einer entsprechenden Einrichtung erfolgreich behandelt werden kann. Die Kosten für die ärztliche Behandlung werden in der Regel von den Krankenkassen voll übernommen. Zu den übrigen Kosten der Kur (Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe, Fahrtkosten usw.) kann die Krankenkasse einen pauschalen Zuschuß gewähren, höchstens jedoch DM 15,- pro Tag (früher DM 28,50). Da dieser Zuschuß die tatsächlich anfallenden sonstigen Kosten bei weitem nicht deckt, müssen die Versicherten also einen erheblichen Teil dieser Kosten selbst tragen.

Diese Zuschußbeschränkung gilt auch für Kinder unter 18 Jahren, die ansonsten weitgehend von den finanziellen Verschärfungen der "Gesundheitsreform" ausgenommen wurden.

Für die Bezuschussung von ambulanten Kurmaßnahmen ist keine Härtefallregelung vorgesehen worden, die eine Zuzahlung seitens der Kassen von mehr als DM 15,- pro Person und Tag zuläßt. Für Kinder, vor allem aus finanzschwachen Familien, die an mittelschwer bis schweren allergischen Erkrankungen (z.B. Asthma und Neurodermitis) und chronischen Bronchialerkrankungen leiden, ist diese Regelung äußerst unbefriedigend. Es besteht die Gefahr, daß angezeigte Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen wegen der Kostenbelastung nicht wahrgenommen werden können.

Im Hinblick auf die Präventiv- und Rehabilitationswirkung dieser Kuren, insbesondere für Kinder, die an allergischen Erkrankungen leiden, erweisen sich solche Bestimmungen mittel- und langfristig für die Solidargemeinschaft der Versicherten als kostensteigernd. Viele dieser anfänglich akuten Krankheiten, die sich bei frühzeitiger Behandlung verhältnismäßig leicht bessern und günstig beeinflussen lassen, führen aber - nicht ausreichend behandelt - mit zunehmendem Alter der Kinder zu chronischen Erkrankungen mit den entsprechenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Solidargemeinschaft.

Vorschlag

Den Kostenträgern müßte deshalb für die Kurbehandlung der Kinder in § 23 Abs. 2 und besonders in § 40 Abs. 1 SGB-V eine flexiblere Handhabung ihrer Bezuschussungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Beispiele, wie die gesetzesmäßige Fassung lauten könnte, um diesem Ziel gerecht zu werden, sind im SGB-V zu finden. Bei den Vorsorgekuren für Mütter und den Müttergenesungskuren z.B. stehen den Krankenkassen ganz andere Möglichkeiten offen. Dort können die Krankenkassen "die Kosten der Kur entweder voll übernehmen oder Zuschüsse zahlen", wobei die Bezuschussungsspanne nach oben nicht begrenzt ist (vgl. § 24 Abs. 1 Satz 2 und § 41 Abs. 1 Satz 2 SGB-V). Unter Berücksichtigung des § 33 SGB-I (erster Teil), Einbeziehung der persönlichen Verhältnisse der Berechtigten bzw. Versicherten, der von den Krankenkassen bei der Leistungsgewährung mitzubeachten ist, könnte den betroffenen Kindern und ihren

Familien unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Situation wirksam geholfen werden.

Für Kinder ist es aus psychologischer Sicht unverantwortlich, von ihren Bezugspersonen getrennt zu werden. Deshalb ist es unabdingbar, daß die betroffenen Kinder bei Abwesenheit aus der gewohnten sozialen Umgebung von einer vertrauten Person vor Ort betreut werden. Auch hier ist es erforderlich, eine entsprechende Zuschußregelung vorzusehen.

Da erst eine über die Krankheitsabläufe und Behandlungsmöglichkeiten informierte Betreuungsperson in der Lage ist, medizinische, psychologische, pflegerische und pädagogische Anwendungen beim chronisch erkrankten Kind kontinuierlich und konsequent, aber liebevoll einzusetzen, um zum einen dem Kind das Leben und den Umgang mit der Krankheit zu erleichtern und zum anderen, um das Kind vor Folgeschäden auch im Erwachsenenalter (z.B. Frühinvalidität) zu bewahren, ist unbedingt eine entsprechende Schulung der Bezugspersonen erforderlich.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes sind die Kassen im Bereich der Frühförderung behinderter Kinder zur Übernahme der Kosten für den Aufenthalt der Begleitperson in einem Krankenhaus verpflichtet, wenn die Begleitperson dort geschult werden muß, um zu Hause Therapien fachgerecht fortzuführen und ergänzen zu können. Da gerade chronisch kranke Kinder zu Hause einer konsequenten Behandlung und Pflege durch eine geschulte Bezugsperson bedürfen, ist es in Anlehnung an diese Rechtsprechung erforderlich, auch bei Kuren die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten des Aufenthaltes sowie der Schulung einer Begleitperson zu verpflichten.

Im Ergebnis könnte die Gesetzesfassung in den §§ 23 Abs.2 und 40 Abs.1 SGB-V wie folgt (in Anschluß an: "Die Satzung der Krankenkassen kann zu den übrigen Kosten der Kur einen Zuschuß von bis zu 15,- Deutsche Mark täglich vorsehen") geändert bzw. vervollständigt werden:

"Für Kinder unter 18 Jahren kann die Krankenkasse auch die übrigen Kosten der Kur, die Kosten für eine erforderliche Begleitperson sowie deren Schulung ganz oder teilweise übernehmen."

Wegen der weitreichenden Bedeutung dieser Bestimmung hinsichtlich der Höhe der Bezuschussung sollte die Gesetzesfassung insoweit keine autonome Satzungsregelung der Krankenkasse vorsehen.

Weiterer Vorteil einer solchen Regelung

Ein weiterer Vorteil einer solchen Neuregelung besteht darin, daß die Krankenkassen die problemlose Möglichkeit hätten, auch kostensparende kombiniert stationär/ambulante Behandlungen angemessen zu finanzieren.

Gedacht ist hier z.B. an die Behandlung von Kindern mit mittelschwerem bis schwerem Asthma bronchiale, Ekzem (Neurodermitis), Heuschnupfen, die einer ganztägigen stationären Kontrolle nicht unbedingt bedürfen. Einer intensiven stationären Diagnose- und Behandlungsphase von etwa einer Woche Dauer folgt bei diesem Modell ein längerer Abschnitt kontrollierter ambulanter Behandlung, wobei das Kind mit seiner Begleitperson in einer Ferienwohnung in dem ihm zuträglichen Klima verbleibt. Dieses Konzept beinhaltet das AAK-Projekt Heilklimareisen. Aufgrund der jetzt bestehenden Zuschußregelungen kann der Versicherte von den Krankenkassen eher die Kostenübernahme für eine entsprechend teure vollstationäre Behandlung für sein Kind erhalten, als die für eine kostensparende kombiniert stationär/ ambulante Behandlung, die nur im Wege einer - bei der derzeitigen Rechtslage viele Kassengeschäftsstellen überfordernde - Ermessens- bzw. Ausnahmeentscheidung zu erreichen ist. Solche Konzepte könnten nach unserer Ansicht auch auf andere Erkrankungen von Kindern übertragen werden.

Auf das starke Ansteigen von vollstationären Behandlungen und die damit verbundenen Kostensteigerungen hat ein Vertreter des VdAK bereits anläßlich der öffentlichen Anhörung "Asthma und Allergie" des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit am 26. April 1989 ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Diese Resolution, mit der die Eltern fordern, daß den an Bronchial- und Hauterkrankungen leidenden und gefährdeten Kindern und Jugendlichen jedmögliche Hilfe zukommen muß, wurde in der Bundesmitgliederversammlung am 30. Mai 1992 der Eltern-Selbsthilfeorganisation

Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V., Herborn,

mit mehr als 6.500 Mitgliedsfamilien, einstimmig von den versammelten Eltern verabschiedet und am 4. Juni 1992 Herrn Bundesminister für Gesundheit Horst Seehofer übermittelt.

Die Lösung dieses Problems kann jedoch nicht nur am Straßenverkehr festgemacht werden, sondern ist eine komplexe Aufgabenstellung, in die alle Verkehrsträger einzubeziehen sind. In diesem Sinne sind durch den Bundesverkehrsminister eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden. Zu den wichtigsten gehören:

- Vorrangiger Ausbau der Schieneninfrastruktur

Im Bundesverkehrswegeplan '92 übersteigen die Ausgaben des Bundes für Schieneninvestitionen erstmals die für Bundesfernstraßen. Das Investitionsvolumen für den Aus- und Neubau der Bundesverkehrswege im "vordringlichen Bedarf" bis zum Jahre 2010 beträgt rd. 222 Mrd. DM. Davon stehen für das Schienennetz von DB und DR rd. 108 Mrd. DM, für die Bundesfernstraßen rd. 99 Mrd. DM und für die Bundeswasserstraßen rd. 15 Mrd. DM zur Verfügung. Auch bei den Verkehrsprojekten "Deutsche Einheit" - hierbei handelt es sich um 17 Verkehrsbauvorhaben von herausragender überregionaler Bedeutung und Dringlichkeit in den neuen Bundesländern mit einem Investitionsvolumen von 57 Mrd. DM - liegt das Übergewicht bei den umweltfreundlichen Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraße mit einem Anteil von rd. 34 Mrd. DM.

Angesichts des prognostizierten Verkehrswachstums kann auf den Aus- oder Neubau von Bundesfernstraßen nicht verzichtet werden. Letztlich dienen diese Maßnahmen u. a. auch dazu, Verkehrsabläufe flüssiger zu gestalten oder Gefahrenpunkte zu beseitigen. Besondere Bedeutung für die Verbesserung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung hat dabei das ebenfalls im Bundesverkehrswegeplan '92 festgeschriebene umfangreiche Ortsumgehungsprogramm. Durch den Bau von Ortsumgehungen werden Städte und Gemeinden in wesentlichem Maße von den umweltschädigenden Einflüssen des Durchgangsverkehrs entlastet.

- Strukturreform der Eisenbahnen

Kernpunkte sind die Zusammenführung von Bundesbahn und Reichsbahn in eine Deutsche Bahn AG, die Zulassung Dritter auf dem Schienennetz sowie die Entschuldung der Bahn. Die Eisenbahn soll so in die Lage versetzt werden, am Markt als "unternehmerische" Bahn auftreten zu können und letztlich einen höheren Anteil bei der Bewältigung des Transportaufkommens zu erreichen. Positive Effekte sind dabei auch für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs zu erwarten. Dazu soll die organisatorische und finanzielle Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr auf Ebene der Gebietskörperschaften zusammengeführt werden.

- Ausbau des Kombinierten Verkehrs

Diese Maßnahme soll dazu dienen, mehr Schwerlasttransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Durch gezielte Förderung ist es bereits gelungen, die Transportmenge im Kombinierten Verkehr von 11,5 Mio t im Jahre 1980 auf rd. 27 Mio t im Jahre 1991 zu steigern. Allein 1991 ergab sich so ein Verlagerungseffekt von rd. 2,1 Mio Lkw-Fahrten auf langen Strecken. Neue Impulse sind von der Realisierung eines Standortkonzeptes für Umschlagterminals des Kombinierten Verkehrs in ganz Deutschland zu erwarten, an denen sich die Bahnen vorbehaltlich noch laufender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit Investitionen in Höhe von rd. 4 Mrd. DM beteiligen sollen. Insgesamt geht die Bundesregierung von einer Verdreifachung des Kombinierten Verkehrs auf 90 Mio bis 100 Mio t im Jahre 2010 aus.

Nachfolgend dokumentieren wir die Antworten der Bundesministerien, die uns aufgrund des Petitionsverfahrens als Reaktion auf unsere Resolution zugesandt wurden.

DER BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR

EINGEGANGEN

16. Dez. 1992

Erl.

Der Bundesminister für Verkehr, Postfach 20 01 00, 5300 Bonn 2

An die
Vorsitzende des Bundesverbandes
Arbeitsgemeinschaft
Allergiekranke Kind
Frau Marianne Stock
Hauptstraße 29

W-6348 Herborn

0228 (0228) Datum
300 24 00 11. Dez. 1992
Robert-Schuman-Platz 1
5300 Bonn - Bad Godesberg
Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben):
A 10/20.00.01/95 Ver 92

Sehr geehrte Frau Stock!

Vielen Dank für Ihren Brief vom 5. August 1992, der durch den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 9. November 1992 an Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Krause weitergeleitet worden ist. Die Verzögerung bei der Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Zu den von Ihnen erhobenen Forderungen auf dem Gebiet des Verkehrs möchte ich im einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

Die politischen Veränderungen in Europa, so insbesondere die Einheit Deutschlands und die Öffnung der osteuropäischen Staaten, haben zu einer rapiden Zunahme des Verkehrsaufkommens geführt und es wird weiter wachsen, denkt man nur an den bevorstehenden EG-Binnenmarkt.

Einerseits muß durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur den steigenden Mobilitätsbedürfnissen Rechnung getragen werden, andererseits ist es um so dringender erforderlich - und hier stimme ich mit Ihnen überein -, das Verkehrswachstum so umweltgerecht wie möglich zu bewältigen.

...

H Öffentliche Verkehrsmittel
Busse 610, 614, 618
Bahn: 66
Haltstelle: Robert-Schuman-Platz

P Besucherparkplätze und
Anlieferungen nur über
Heinrich-von-Stephan-Straße

Fernruf: (0228) 3 00-0
Telex: 885 700 bmv d
Telefax: 2627-2283645 BMVD
2627-2283677 BMVD
Telefax: (0228) 3 00-34 28
(0228) 3 00-34 29

Überweisungen an Bundeskasse Bonn
Kto.-Nr. 3800 1060 Landeszentralbank Bonn
(BLZ 380 000 00)
Kto.-Nr. 11900-505 PGirolA Köln
(BLZ 370 100 50)

- Bundesfinanzhilfen für einen attraktiveren und leistungsfähigeren ÖPNV

Für den ÖPNV, wie auch für die Organisation des innerstädtischen Verkehrs (einschließlich Fußwege), sind in erster Linie die Länder und Kommunen selbst verantwortlich. Gleichwohl gewährt die Bundesregierung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für den ÖPNV Finanzhilfen in Milliardenhöhe. Schon in diesem Jahr werden die Fördermittel des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden um 50 % aufgestockt; in den Jahren 1993 bis 1995 werden dann jeweils 6 Mrd. DM statt bisher 3 Mrd. DM zur Verfügung stehen.

Insgesamt muß es darum gehen, Individualverkehr und ÖPNV sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Die Kommunen haben es dabei selbst in der Hand, durch bestimmte Maßnahmen, wie z. B. Einrichtung von Tempo-30-Zonen, Park-and-ride-Plätzen, verkehrsberuhigten Zonen und Parkraummanagement, für eine Verbesserung der Lebensqualität Sorge zu tragen.

Speziell zu dem von Ihnen angesprochenen Ausbau von Radwegen möchte ich mitteilen, daß die vom Grundgesetz vorgegebene Aufteilung im Straßenverkehrsbereich für den Bund nur zuläßt, Radwege an Bundesfernstraßen zu bauen und zu finanzieren. Die Bundesregierung unterstützt den Radwegebau an Bundesfernstraßen seit 1981 mit einem speziellen Radwegeprogramm. Bis Ende 1990 wurden 2.920 km Radwege mit einem Kostenaufwand von 937 Mio DM realisiert. Bis zum Jahr 2000 sollen in den alten Bundesländern weitere 3.000 km und in den neuen Bundesländern 1.500 km Radwege an Bundesfernstraßen gebaut werden; dafür sind rd. 1,5 Mrd. DM veranschlagt.

- Emissionsbezogene Kfz-Steuer

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Umstellung der heutigen Kraftfahrzeugbesteuerung vom Hubraum auf Schadstoff- und Lärmemissionen. Mit der Steuerumstellung soll ein Anreiz auf Käufer und die Automobilindustrie ausgeübt werden, umweltfreundlichere Fahrzeuge nachzufragen bzw. zu bauen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine europaweite Regelung zur Senkung der CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen mit dem Ziel eines durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs bei Neuwagen von 5 bis 6 l auf 100 km im Jahre 2005 ein.

Zukünftig wird es auch verstärkt darum gehen müssen, sich bereits über die Ursachen der "Verkehrsentstehung" bewußt zu werden. Dies betrifft beispielsweise die Planung und Errichtung von neuen Wohngebieten, Gewerbe- und Industriezentren oder Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Näge

15
Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IG II 2 - 00025

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29 · 5300 Bonn 1

Postanschrift:
Postfach 12 06 29
5300 Bonn 1
Fernruf: (0228) 305-2721
Telex: 8 857 90
Telex: 228 38 54
Dienstgebäude Nr.: 2
23. November 1992

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuß
Bundeshaus

5300 Bonn 1

Betr.: Eingabe Arbeitsgemeinschaft "Allergiekrankes Kind", Bundesverband AAK, Frau Marianne Stock, 6348 Herborn vom 5. August 1992

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Oktober 1992 - Pet 1-12-30-270-36979 -

Anlg.: - 2 -

Zu der o.a. Petition von Frau Marianne Stock wird wie folgt Stellung genommen:

Die Arbeitsgemeinschaft "Allergiekrankes Kind" hat sich mit dem vorliegenden Schreiben und der angefügten Resolution bereits im August 1992 an den Bundesminister für Gesundheit gewandt und von dort den als Anlage in Ablichtung beigelegten Bescheid erhalten.

Zu der Resolution ist aus Sicht des BMU ergänzend folgendes anzumerken:

1. Deklaration von Inhaltsstoffen (vgl. S. 2 der Resolution 6. Spiegelstrich)

Eine vollständige Deklaration aller Inhalts- und Zusatzstoffe ist nicht erforderlich. Sofern Stoffe und Zubereitungen gefährliche Eigenschaften haben, z.B. sensibilisierend wirken, ist nach dem Chemikaliengesetz und der Gefahrstoffverordnung eine Kennzeichnung

mit entsprechenden Risikohinweisen bereits vorgeschrieben.

2. Haftung für Umweltschäden (vgl. S. 2 der Resolution 7. Spiegelstrich)

Es gibt bereits zahlreiche gesetzliche Regelungen, die dazu dienen, Gesundheits- und Umweltschäden zu vermeiden.

So ist beispielsweise für besonders gefährliche Anlagen, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird oder die Schadstoffe erzeugen, eine vorherige Genehmigung erforderlich, durch die sichergestellt werden soll, daß durch die Errichtung und den Betrieb einer solchen Anlage keine Schäden hervorgerufen werden. Treten dennoch Schäden ein, können nachträglich die Anforderungen an die Anlage verschärft werden.

Darüber hinaus bestehen haftungsrechtliche Vorschriften, die den Ausgleich eingetretener Schäden vorsehen.

Am 1. Januar 1991 ist das Umwelthaftungsgesetz in Kraft getreten. Danach haften die Betreiber bestimmter gefährlicher Anlagen, unabhängig davon, ob sie ein Verschulden trifft oder nicht, für Körper-, Gesundheits- und Sachschäden, die auf einer Umwelteinwirkung beruhen, die von ihrer Anlage ausgeht. Ferner sieht das Produkthaftungsgesetz, das bereits am 1. Januar 1990 in Kraft getreten ist, eine Haftung für den Hersteller fehlerhafter Produkte vor. Auch dieses Gesetz sieht unabhängig vom Verschulden des Herstellers eine Haftung vor, wenn durch sein Produkt, dazu gehören auch Stoffe und Zubereitungen i.S. des Chemikaliengesetzes, jemand getötet, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt wird.

3. Festlegung spezieller Grenzwerte für Kinder (vgl. S. 2 der Resolution 8. Spiegelstrich)

Zu der Forderung nach speziellen Grenzwerten für Kinder hat die Bundesregierung bereits in der Bundestagsdrucksache 12/694 (S. 51, 111) Stellung genommen. Eine Kopie der diesbezüglichen Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Schmidbauer vom 3. Juni

1991 ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Da Sie die Eingabe zur Stellungnahme auch an den Bundesminister für Gesundheit sandten, ist davon auszugehen, daß Sie von dort ebenfalls in Kürze Nachricht erhalten.

Im Auftrag



Hohnstock

12
BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT

PROF. DR. MANFRED STEINBACH
MINISTERIALDIREKTOR

LEITER DER
ABTEILUNG GESUNDHEITSVORSORGE,
KRANKHEITSBEKÄMPFUNG

5300 BONN, DEN 3.12.1992

Tel. (0228) 941-2000

Fax. (0228) 941-4930

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuß

5300 Bonn 1

Betr.: Gesundheitswesen;

hier: Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind, Bundesverband AKK, z.Hd. Frau Marianne Stock, Herborn, vom 5. August 1992 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Die Resolution "Kinder in Gefahr" wurde von der Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind (AAK) breit gestreut (u.a. Bundesressorts, Mitglieder des Deutschen Bundestages).

Der BMG hat wie aus der Anlage ersichtlich am 29.09.1992 geantwortet.

Soweit die Ressortzuständigkeit des BMG gegeben ist, nehme ich wie folgt Stellung:

Hersteller von Arznei- und Nahrungsmitteln, Verbrauchs-, Bau-, Renovierungsmaterial, Farben, Klebern, etc. sind vom Gesetzgeber zu einer vollständigen, eindeutigen Deklaration der verwendeten Inhalts- und Zusatzstoffe sowie der bei deren Produktion freiwerdenden Bestandteile zu verpflichten.

Eine Deklaration (= Kennzeichnung auf der Verpackung) aller Bestandteile ist bei Arzneimitteln zumeist aus technischen Gründen kaum möglich. Deshalb verlangt das Arzneimittelgesetz (AMG) auf

der Verpackung nur die Angabe der wirksamen Bestandteile nach Art und Menge, nicht aber auch aller Hilfsstoffe (§ 10 Abs. 1 Nr. 8 AMG).

Die Angabe aller Bestandteile muß jedoch in der Packungsbeilage, die für die Patienten bestimmt ist, und in der Fachinformation für die Fachkreise erfolgen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bzw. § 11a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AMG). § 12 Abs. 1a AMG enthält hierzu eine Ausnahmeregelung, die den Bundesminister für Gesundheit ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen von den Verpflichtungen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 11a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AMG auszunehmen oder zusammenfassende Bezeichnungen zuzulassen, soweit es sich nicht um wirksame Bestandteile handelt und eine unmittelbare oder mittelbare Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier infolge mangelnder Unterrichtung nicht zu befürchten ist. Auch diese Regelung trägt Praktikabilitätsgesichtspunkten Rechnung, ohne die Arzneimittelsicherheit zu vernachlässigen.

Im Zuge der Umsetzung einer EG-Richtlinie ist beabsichtigt, die Kennzeichnungspflicht für das Behältnis bei Arzneimitteln, die zur Injektion oder zur Anwendung auf der Haut oder am Auge bestimmt sind, zu erweitern. Bei diesen Arzneimitteln sind künftig alle Bestandteile auf dem Behältnis anzugeben.

Zum Schutz vor nahrungsbedingten Allergien und Pseudo-Allergien wurde bereits 1981 durch eine umfangreiche Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsvorschriften die "Zutatenliste" eingeführt. Auf allen für den Verbraucher bestimmten Fertigpackungen von Lebensmitteln sind - in absteigender Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile - die verwendeten Zutaten einschließlich der Zusatzstoffe einzeln anzugeben. Danach kann jeder Verbraucher die Stoffe, die er aus gesundheitlichen Gründen vermeiden muß oder möchte, erkennen und nach Bedarf vermeiden. Er kann aber auch bei eventuell auftretenden Beschwerden die "schuldige" Zutat als das auslösende Agens seiner Allergie einkreisen und erkennen.

Zweifellos würde es für bestimmte Verbraucher - wie Allergiker - hilfreich sein, wenn auf der Lebensmittelverpackung alle auch in den Vorprodukten verwendeten Zusatzstoffe aufgeführt sind.

Eine umfassende Stoffkennzeichnung würde jedoch voraussetzen, daß alle im Laufe des Herstellungsprozesses eingesetzten Stoffe aufgelistet werden, um jedem noch so speziell gelagerten Verbraucherfall gerecht zu werden. Dies müßte konsequenterweise auch jene im Lebensmittel natürlich vorkommenden Stoffe einschließen, die Allergien auslösen können. Eine derartige Forderung kann in der Praxis vom Hersteller bei allen Lebensmitteln nicht erfüllt werden.

Es hat sich gezeigt, daß sowohl aus Gründen der Praktikabilität als auch im Interesse der erforderlichen Verbraucherinformation gewisse Einschränkungen und Ausnahmen vom Prinzip der Kennzeichnungspflicht aller Zutaten angebracht sind.

Die Ausnahme gilt für die als "carry over" bezeichneten Fälle der Weiterverarbeitung einer zusatzstoffhaltigen Zutat zu einem anderen Lebensmittel und unter der Voraussetzung, daß diese Stoffe im Enderzeugnis keine technologische Wirkung aufweisen.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe soll umgehend eine Schadstoffliste erstellen und die geltenden Grenzwerte im Hinblick auf die erhöhte Gesundheitsgefährdung von Kindern überarbeiten.

Die Bewertung von chemischen Stoffen und der unter ihrer Verwendung hergestellten Zubereitungen und Erzeugnisse und die Erarbeitung problemadäquater Regelungen auf diesem Gebiet berührt eine Vielzahl von Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten auch innerhalb der Bundesregierung. Daher kann die Einrichtung interministerieller Arbeitsgruppen hier auch ein geeignetes Mittel sein, zielgerichtet sachgerechte Problemlösungen zu finden.

So hat die Bundesregierung aufgrund der Komplexität der Thematik "Luftverunreinigungen in Innenräumen" 1990 eine interministe-

rielle Arbeitsgruppe gebildet, die eine vor kurzem vom Bundeskabinett beschlossene Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen erarbeitet hat. In dieser Konzeption sind eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen enthalten, u.a. die Verbesserung der Kennzeichnungsregelungen für in Innenräumen eingesetzte Produkte, die Prüfung der Notwendigkeit weiterer Stoffverbote und die Festlegung von Richtwerten für den Innenraum aufgrund der Empfehlung eines pluralistisch zusammengesetzten Gremiums. Diese Konzeption ist auch für die vom Petenten angesprochene Problematik von erheblicher Bedeutung, zumal sich die meisten Menschen, vielfach aber gerade auch Kinder, heute einen Großteil des Tages in Innenräumen aufhalten. Die Bundesregierung wird die Umsetzung der mit dieser Konzeption beschlossenen Maßnahmen nunmehr zügig in Angriff nehmen.

Die Bundesregierung wird selbstverständlich auch zur Bearbeitung anderer komplexer Fragestellungen auf das bewährte Instrument einer Interministeriellen Arbeitsgruppe zurückgreifen. Sie sieht jedoch derzeit keine Notwendigkeit, eine Interministerielle Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der Erarbeitung spezieller Grenzwerte für Kinder beschäftigen sollte. Dies erscheint deshalb nicht erforderlich, weil sich die Umwelt- und Gesundheitspolitik der Bundesregierung stets am Grundsatz der Vorsorge orientiert. Dieses bedeutet, daß soweit wie möglich das Entstehen von Schadstoffen vermieden bzw. ihr Eintrag in Umwelt, Lebensmittel und Verbraucherprodukte minimiert werden muß. Die auf dieser Grundlage getroffenen Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen dienen somit gleichermaßen der Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.

Soweit über die Minimierung der Umweltbelastung hinaus zum Schutz der Gesundheit die Festsetzung von Grenzwerten z.B. für Trinkwasser oder Lebensmittel erforderlich wird, so erfolgt diese auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei werden zusätzlich große Sicherheitsfaktoren angewendet, um einerseits bisweilen noch bestehende wissenschaftliche Erkenntnislücken auszugleichen und andererseits dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden. Durch dieses Konzept ist gleichzei-

tig sichergestellt, daß mit diesen Grenzwerten auch der Schutz besonders empfindlicher Individuen hinreichend sichergestellt ist. Ungeachtet dessen muß hinsichtlich der Auswirkung bestimmter Schadstoffbelastungen auf Kinder keineswegs regelmäßig davon ausgegangen werden, daß diese empfindlicher reagieren als Erwachsene. Im Einzelfall hängt dies vielmehr von dem jeweiligen Schadstoff und den zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen ab und wird entsprechend berücksichtigt. Somit erscheint eine grundlegende Neukonzeption der Politik der Bundesregierung auf diesem Gebiet, die der Einsetzung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe bedürfte, derzeit nicht erforderlich.

In den derzeit laufenden sozialpolitischen Verhandlungen keine weiteren Abstriche in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen, sondern den weiteren Ausbau von Versorgungseinrichtungen zu fördern, in denen Kinder ganzheitlich behandelt werden.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind auch nach dem geplanten Gesundheits-Strukturgesetz 1993 keine Einschränkungen des Leistungskatalogs für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind grundsätzlich auch weiterhin von Zuzahlungen bei der Inanspruchnahme von Kassenleistungen befreit. Von besonderer Bedeutung sind nach wie vor die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben Kinder Anspruch auf regelmäßige Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche und geistige Entwicklung in nicht geringem Maße gefährden. Auf diese Weise können schon frühzeitig Fehlentwicklungen bei Kindern erkannt und beeinflußt werden. Ist die gesundheitliche Entwicklung eines Kindes gefährdet, so hat es selbstverständlich Anspruch auf die ganze Bandbreite medizinischer Leistungen.

Sofortige Erhöhung der Tageszuschüsse für ambulante Kurmaßnahmen.

Eine Erhöhung des Zuschusses der Krankenkasse zu den übrigen Kosten einer ambulanten Kur von derzeit bis zu 15 DM täglich nach Satzungsrecht ist im Hinblick auf die problematische Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vorgesehen.

Förderung der Selbsthilfearbeit bis hin zur regionalen Ebene.

Die Bundesregierung fördert die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Diese hat die Funktion einer bundesweiten unabhängigen, problemübergreifenden Informations- und Vermittlungsinstanz übernommen. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht im Bereich der Selbsthilfe vorrangig ein Bedarf nach Beratung bezüglich Organisation und Führung einer Selbsthilfegruppe, weniger nach Unterstützung bei der inhaltlichen Arbeit.

Der Deutsche Bundestag hat wiederholt gefordert, die Zahl der institutionell geförderten Einrichtungen grundsätzlich abzubauen, zumindest aber ihre Zahl nicht weiter zu erhöhen.

Bundesweit tätige Selbsthilfegruppen, die sich für den Schutz von Kindern und ihrer Gesundheit vor zunehmenden Umweltbelastungen einsetzen, können grundsätzlich im Rahmen einer Projektförderung aus dem Bundesjugendplan gefördert werden.

Nach dem Entwurf des Gesundheitsstrukturgesetzes können die gesetzlichen Krankenkassen künftig Selbsthilfegruppen mit gesundheitsfördernder und rehabilitativer Zielsetzung durch Zuschüsse fördern.

Mit freundlichen Grüßen



**Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind**

Hilfen für Kinder mit Asthma,
Ekzem oder Heuschnupfen – (AAK) e. V.
– gemeinnütziger und mildtätiger Verein –

Bundesverband
Hauptstraße 29 · 35745 Herborn
Tel. (0 27 72) 4 12 37

Bankverbindung: Bezirkssparkasse Dillenburg
Konto-Nr. 43 240, BLZ: 516 500 45



Stellungnahme

der AAK zu den Antworten der Bundesministerien auf die
Resolution/Petition „Kinder in Gefahr !!“

Az.: Pet3-12-15-2120-37484

Juni 1993

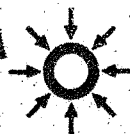
Jedermann hat das Recht, sich
einzeln oder in Gemeinschaft
mit anderen schriftlich mit Bit-
ten oder Beschwerden an die
zuständigen Stellen und an die
Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17 (Petitionsrecht) des Grundgesetzes

Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind

- Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzemen oder Heuschnupfen - (AAK) e.V.
- gemeinnütziger Verein -

Ab 01.07.93 neue Postleitzahl:
35745



Bundesverband AAK - Postfach 11 41 - W-6348 Herborn Hess. 1

An den Vorsitzenden des
Petitionsausschusses des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Gero Pfennig
Bundeshaus

5300 Bonn 1

Hauptstraße 29 · W-6348 Herborn
Telefon (0 27 72) 4 12 37
Telefax (0 27 72) 4 04 02

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft
Hilfe für Behinderte e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung für
Gesundheit e.V.

Mitglied des Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband Gesamtverbandes e.V.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

17. Juni 1993

Az: Pet3-12-15-2120-37484
Resolution "Kinder in Gefahr !!"

Sehr geehrter Herr Dr. Pfennig,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach intensiver Beratung mit verschiedenen Sachverständigen nehmen wir Stellung zu Ihren Antworten bzw. den Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Allergien stehen in so komplexem Zusammenhang mit verschiedensten Aspekten der Umweltgestaltung, daß unserer Meinung nach in bezug auf viele der einzelnen Punkte eine ministerienübergreifende politische Planung notwendig ist. Dies betrifft vor allem die Reduzierung der Schadstoffe, die Aufklärung und Motivierung der Bürger zu gesundheitsbewußtem solidarischem Handeln und die generelle Begrenzung der Zahl der Stoffe, mit denen der menschliche Organismus unfreiwillig in Berührung kommt.

Es ist begrüßenswert, daß die Bundesregierung die Schadstoffbelastung soweit wie möglich minimieren will und zur Erreichung dieses Zieles verschiedene Maßnahmen ergriffen hat. Wir befürchten aber, daß z. B. die in der vorliegenden "Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen" enthaltenen Maßnahmenvorschläge noch lange Zeit zur Umsetzung benötigen werden, und daher unsere Kinder weiterhin einer "reizenden Umwelt" ausgesetzt bleiben.

Der Zahl der nachgewiesenermaßen schädlichen Stoffe steht außerdem eine viel größere Zahl von Substanzen gegenüber, über deren Wirkung (erst recht Langzeitwirkung oder gar Kombinationswirkung!) es keinerlei Untersuchungen gibt und aufgrund ihrer Menge (ca. 12 Millionen chemische Verbindungen) nie geben kann. Häufig existieren für diese sogar nicht einmal Nachweismethoden.

Nach einer Studie in München sind 42 % der untersuchten Kinder als latente Allergiker einzustufen (Münchner Asthma- und Allergiestudie, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, S. 37, Mai 1992). Mit der Menge der Substanzen wächst auch die Wahrscheinlichkeit weiterer allergischer Reaktionen und Schädigungen. Ein grundlegendes Umdenken ist daher erforderlich. Es muß deshalb eine Beschränkung der in jedem Bereich produzierten und auf den Markt gebrachten Stoffe in Form von viel strengeren Zulassungsprüfungen geben.

- 2 -

Umwelt- und Gesundheitsschäden bilden schon jetzt in einzelnen Bereichen, wie Gesundheitswesen, Arbeitswelt, Forst- und Landwirtschaft, Fischerei, Trinkwasseraufbereitung, usw. einen erheblichen Kostenfaktor, der weiter an Bedeutung gewinnen wird, wenn nichts geschieht. Der Gemeinschaft muß daher bewußt gemacht werden, was sie sich und der Umwelt antut. Dies würde deutlich werden, wenn z. B. die Produktionskosten alle Folgekosten (Behebung von Gesundheits- und Umweltschäden, Beseitigung bzw. Wiederaufbereitung von Produktionsrückständen, Abfallentsorgung) beinhalten würden.

Im folgenden möchten wir auf einzelne Sachverhalte hinweisen, die zur Entstehung von Allergien beitragen (können), deren Linderung beeinträchtigen oder gar verhindern. Die daraus resultierenden Forderungen der Elternselbsthilfeorganisation „Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V.“, Herborn, werden jeweils benannt.

1. • **Grenzwerte/Schadstoffe**
2. • **Deklaration von Inhalts- und Zusatzstoffen**
 - 2.1. Lebensmittel
 - 2.1.1. Natürliche Inhaltsstoffe
 - 2.1.2. Zusatzstoffe
 - 2.1.3. Kontaminanten
 - 2.1.4. Europäische Angleichungen
 - 2.1.5. Deklaration unverpackter Produkte
 - 2.2. Arzneimittel
 - 2.3. Textilien
 - 2.4. Kraftstoffe
 - 2.5. Verbrauchsmaterial, Kosmetika, Bau-, Renovierungsmaterial, Farben und Kleber
3. • **Rauchen**
4. • **Verkehrspolitik**
 - 4.1. Auswirkungen der Luftschadstoffe
 - 4.2. Ausbau der Schieneninfrastruktur
 - 4.3. Einschränkung des LKW-Güterverkehrs
 - 4.4. Ausbau des ÖPNV
 - 4.5. Steuerliche Maßnahmen
 - 4.6. Ozon
 - 4.7. Alternative Motoren
5. • **Gesundheitspolitik**
 - 5.1. Ausbau von Versorgungseinrichtungen
 - 5.2. Zusatzqualifikation von Ärzten
 - 5.3. Förderung der Selbsthilfearbeit

1. Grenzwerte/Schadstoffe

Die besondere Empfindlichkeit von Kindern im Vorschulalter auf Luftschadstoffe (Rauch, SO₂, Tabakrauch) ist durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt. Wissenschaftliche Studien von Miyamoto aus Japan zeigen, daß Luftschadstoffe (Dieselruß) die Entstehung von Pollenallergien bei allen Altersgruppen begünstigen und sogar stark fördern. Dieser Effekt wurde von Riedel im Tierversuch (Quelle: Allergologie, Jahrgang 11, Nr. 8/1988, S. 319-320) sowie Behrendt (Quelle: Krämer, Behrendt, Dolgner, Karnka-Stänecké, Oberbarnscheidt, Sidaou, Schlippkötter: Auswirkung der Umweltbelastungen auf allergologische Parameter bei sechsjährigen Kindern, Ergebnisse einer Pilotstudie im Rahmen des Luftreinhalteplans in NRW, MMW-Taschenbuch, Epidemiologie allergischer Erkrankungen, 1991) bestätigt (zum Teil für andere Umweltallergene): Das in Entwicklung befindliche kindliche Immunsystem ist für die Umweltbelastung besonders empfindlich. Lebenslange Fehlsteuerungen können die Folge sein. Die Allergisierungsrate bei Kindern und Jugendlichen ist schon heute höher als bei Erwachsenen. Da über die Lebenszeit Allergien weiter zunehmen (sie werden erworben), ist dies ein besonders bedenkliches Zeichen (Auswirkung der Luftschadstoffe auf die Atemwege, Braun/Fahrländer u. a., Schweizerische Medizinische Wochenschrift, Nr. 41/89, S. 1424-1433). Einmal allergische Menschen reagieren dann auch verstärkt auf unspezifische Reize (wie Ozon und Aerosole aller Art).

Bezogen auf das Körpergewicht haben Kinder das Dreifache an Hautoberfläche wie Erwachsene. Grenzwerte, die sich auf das Körpergewicht beziehen, berücksichtigen diesen Unterschied nicht. Gerade der wachsende Organismus hat eine hohe Empfindlichkeit gegenüber schädigenden Einflüssen.

Neben den Schadstoffen, die z. T. gleichzeitig über die Atemluft, die Haut und die Nahrung in den kindlichen Organismus eindringen, verbleiben Luftschadstoffe auch in der Haut und können dort Hauterkrankungen hervorrufen.

1. Grenzwerte/Schadstoffe

Forderungen:

- Herabsetzung der Grenzwerte
- Mehr Mittel für die systematische Erforschung der Wirkung von Chemikalien
- Vereinheitlichung der Grenzwerte
- Keine Erhöhung von Grenzwerten
- Genaueste Überprüfung jedes Stoffes auf Unschädlichkeit
- Beweislastumkehrung bei Verwendung von giftigen Produktzusätzen

Forderungen: - Herabsetzung der Grenzwerte
- Mehr Mittel für die systematische Erforschung der Wirkung von Chemikalien

Vor allem im Hinblick auf diese besondere Empfindlichkeit des kindlichen Organismus erscheint das Festhalten am derzeitigen Grenzwertkonzept insgesamt problematisch, da für zahlreiche chemische Verbindungen und ihre Kombinationswirkungen nur ungenügende oder gar keine Informationen über ihre schädlichen Auswirkungen vorliegen. Die zulässigen Grenzwerte müssen - über einen absehbaren Zeitraum - hin zu einem möglichst niedrigen Minimum laufend herabgesetzt werden.

Wir bezweifeln die zur Festlegung von Grenzwerten angewandten Methoden. Zum Beispiel berücksichtigen die meisten Tierversuche nicht eine mögliche Ausgasung oder den Hautkontakt mit dem zu untersuchenden Stoff, weil dieser nur verfüttert wird. Wie die Erfahrung zeigt (Römer et al., Am. rev. respir. des, Band 147/1993, 118/124), reagieren Kinder auch auf Belastungen unterhalb der festgelegten Grenzwerte, was wiederum darauf hinweist, daß die für die Berechnung der Grenzwerte angewandten Sicherheitsfaktoren nicht ausreichend sind. Zum Teil werden Grenzwerte auf das Körpergewicht bezogen (z. B. bei Dioxin) und berücksichtigen damit nicht die besonderen Gegebenheiten beim Kind (siehe oben).

Forderung: Vereinheitlichung der Grenzwerte

Weiterhin irritiert, daß unterschiedliche Grenzwerte bzw. Richtwerte (WHO, VDI, MAK, MİK, BGA, ...) für den gleichen Schadstoff existieren. Problematisch ist unserer Meinung nach, daß Grenzwerte, die für die Belastung am Arbeitsplatz festgelegt wurden, auf den verbrauchernahen Bereich angewandt werden (siehe Holzschutzmittelprozeß). Ein Beispiel ist die Haltung des BGA zu den Ozonrichtwerten: Asthmatiker werden ab $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vor erhöhter körperlicher Aktivität gewarnt, die allg. Bevölkerung erst ab $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Diese Grenzwerte liegen deutlich über den in der Schweiz gültigen und den Empfehlungen des VDI (beide $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Die Gefährlichkeit der außerdem vorhandenen Photooxidantien wird überhaupt nicht berücksichtigt.

Forderung: Keine Erhöhung von Grenzwerten

Grenzwerte dürfen nicht erhöht werden, wenn die Konzentration bestimmter Schadstoffe die vorgegebenen Grenzwerte überschreitet. Zum Beispiel empfahl das Bundesgesundheitsamt die Anhebung der Grenzwerte für die Belastung des Trinkwassers durch Pflanzenschutzmittel. Zur Erhöhung von Grenzwerten darf es nicht kommen, da diese ja zu einem früheren Zeitpunkt als Höchstwerte definiert wurden. Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grund nun höhere Werte für den menschlichen Organismus vertretbar sein sollen, zudem sich bisher eher öfter die Notwendigkeit zeigte, Grenzwerte aufgrund der Gefährlichkeit des entsprechenden Stoffes herunterzusetzen.

Außerdem berücksichtigen die Grenzwerte nicht, daß durch das gleichzeitige Auftreten mehrerer Schadstoffe in jeweils ungefährlichen Konzentrationen Kombinationswirkungen möglich werden, deren Folgen für den menschlichen Organismus unbekannt und unzureichend erforscht sind.

Forderung: Genaueste Überprüfung jedes Stoffes auf Unschädlichkeit

Die bestehenden Konzepte zur Minimierung und Verhinderung von Schadstoffbelastungen müssen schleunigst umgesetzt werden. Jeder Stoff muß vor seiner Inverkehrbringung überprüft und seine Unschädlichkeit sowie die Unbedenklichkeit möglicher Abfall- und Folgeprodukte muß nachgewiesen werden. (siehe auch 2.5. Ziff. 2.).

Forderung: Beweislastumkehrung bei Verwendung von giftigen Produktzusätzen

Es ist eine Beweislastumkehrung zugunsten der Verbraucher für den Fall erforderlich, daß ein Hersteller einen giftigen/gefährlichen Produktzusatz innerhalb der vorgegebenen Grenzwerte verwendet, von dem ihm bekannt ist, daß dieser auch bei Verwendung innerhalb der gegebenen Grenzwerte für den menschlichen Organismus schädlich ist.

2. Deklaration von Inhalts- und Zusatzstoffen

Forderungen:

- Verzicht auf überflüssige Zusätze
- 100%-Deklaration aller Inhaltsstoffe
- Vermeidung von Kontaminanten
- Deklaration von gentechnisch veränderten oder bestrahlten Lebensmitteln
- Zutaten unverpackter Produkte müssen aufgelistet werden
- Alle Arzneimittelzusätze deklarieren
- Verzicht auf Farb- und Konservierungsmittel
- Bessere Kennzeichnung für Textilien
- Verbot giftiger Textilchemikalien
- Sofortiger Verzicht auf Farb- und Duftstoffe in Kraftstoffen
- Verwendung von hochwertigen Dieselmotoren in Schulbussen

2. Deklaration von Inhalts- und Zusatzstoffen

2.1. Lebensmittel

- | | |
|---------------------|---|
| Forderungen: | <ul style="list-style-type: none">- Verzicht auf überflüssige Zusätze- 100%-Deklaration aller Inhaltsstoffe- Vermeidung von Kontaminanten- Deklaration von gentechnisch veränderten oder bestrahlten Lebensmitteln |
|---------------------|---|

Es ist erforderlich, auf überflüssige Zusätze oder Manipulationen zu verzichten, vor allem, wenn sie in erster Linie nur dazu dienen, eine nicht vorhandene Natürlichkeit und Qualität des Produkts vorzutäuschen. Zumindest müßten aber alle Bestandteile, auch die in Vorprodukten (z. B. Fruchtzubereitung, Gewürzmischung) deklariert werden bzw. darüber Informationen erhältlich sein. Auch die in nur sehr geringen Mengen zugesetzten Stoffe, die meist in der Zutatenliste nicht anzugeben sind, müssen für die allergiekranken Verbraucher genannt werden.

2.1.1 Natürliche Inhaltsstoffe

Allergiker reagieren auch auf natürliche Stoffe, wobei die Symptome von ständigem Unwohlsein (Bauchschmerzen, Juckreiz, Kopfweg, Gliederschmerzen, motorische Unruhe) bis zu einer lebensbedrohlichen Reaktion reichen, selbst wenn nur geringe Spuren der Stoffe vorhanden sind. Ein besonderes Problem stellen die eigentlich harmlosen, aber für den Allergiker z. T. sehr gefährlichen Bestandteile (z. B. Milch, Ei, Soja, Nüsse usw.) dar. Immer neue Lebensmittel aus immer mehr Ländern, mit immer neuen Methoden - wie z. B. der Gentechnik - gewonnen, erhöhen die Risiken für den Allergiker. Deswegen müssen auch natürliche Bestandteile - auch, wenn sie nur in geringen Spuren vorkommen, und derzeit nicht deklariert werden müssen, in der Zutatenliste angegeben werden.

2.1.2 Zusatzstoffe

Desweiteren können auch Reaktionen auf Zusatzstoffe wie z. B. Konservierungs- und Farbstoffe erfolgen.

Statt der zusammenfassenden Bezeichnungen wie Lösungsmittel, Emulgator, Trennmittel, Verdickungsmittel oder Säuerungsmittel müssen die einzelnen Stoffe angegeben werden. Zum Beispiel ist es für den Allergiker erforderlich, zu wissen, ob es sich bei Lecithin um ein Ei- oder Sojaprodukt handelt. Ascorbinsäure, die als Antioxidans, Farbstabilisator oder Säuerungsmittel unter der Bezeichnung E 300 oder Vitamin C verwendet wird, kann bei Neurodermitikern Hautreaktionen herbeiführen und muß daher von ihnen gemieden werden. Auch die in nur sehr geringen Mengen zugesetzten Stoffe - insbesondere Enzyme - die meist in der Zutatenliste nicht anzugeben sind, müssen für die allergiekranken Verbraucher genannt werden.

2.1.3 Kontaminanten

Auch Stoffe, die ungewollt in die Lebensmittel gelangen - sei es aus der landwirtschaftlichen Gewinnung, der Aufbereitung oder der Verpackung sowie Stoffe, die nach der Anwendung am Lebensmittel wieder herausgenommen werden (wie Enzyme) können Allergikern Probleme bereiten. Hier müssen gesündere Alternativen genutzt und auch staatlich unterstützt werden.

2.1.4 Europäische Angleichungen

Forderung:	Keine Verschlechterung nationalen Rechts
-------------------	---

Mit dem gemeinsamen Binnenmarkt sollen demnächst weitere Farbstoffe, Konservierungsstoffe, andere Zusatzstoffe und Zutaten in unseren Lebensmitteln zugelassen werden. Da diese Lebensmittelbestandteile bisher wegen ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit verboten waren, ist dieses Verbot auch weiterhin erforderlich.

2.1.5 Unverpackte Produkte

Forderung:	Zutaten unverpackter Produkte müssen aufgelistet werden.
-------------------	---

Bei unverpackten Lebensmitteln (Backwaren, Wurstwaren usw.) sind bisher nur sehr wenige Angaben über die verwendeten Zutaten und Zusatzstoffe zu finden bzw. Informationen zu erhalten. Hier ist - auch im Zuge der EG-Harmonisierung - eine bessere Kennzeichnung erforderlich.



2.2. Arzneimittel

Forderung:	Alle Arzneimittelzusätze deklarieren
-------------------	---

Bei Arzneimitteln müssen auch die durch Rechtsverordnung von der Deklaration ausgenommenen Stoffe und Zubereitungen deklariert werden. Falls dies wegen der Fülle der Daten nicht praktikabel ist, muß es für Arzt und allergischen Patient möglich sein, kurzfristig bei einer Informationsstelle Auskünfte über diese undeklarierten Stoffe einzuholen.

Forderung:	Verzicht auf Farb- und Konservierungsstoffe
-------------------	--

Auf Farbstoffe ist zu verzichten, Konservierungsstoffe sind soweit wie möglich zu minimieren.

2.3. Textilien

Forderung:	Bessere Kennzeichnung für Textilien
-------------------	--

Die Kennzeichnungspflicht für Textilien muß verbessert werden. Es ist erforderlich, daß die Verwendung von Pestiziden und Formaldehyd vermieden wird und, falls nicht vermeidbar, der Gehalt angegeben wird. Die verwendeten Farbstoffe und optischen Aufheller und spezielle Ausrüstungen müssen ebenfalls angegeben werden.

Forderung:	Verbot giftiger Textilchemikalien
-------------------	--

Die Herstellung und der Einsatz giftiger, allergieauslösender und krebserzeugender Textilchemikalien müssen verboten werden.

2.4. Kraftstoffe

Forderung:	Sofortiger Verzicht auf Farb- und Duftstoffe in Kraftstoffen
-------------------	---

Bei Kraftstoffen muß sofort auf Farb- und Duftstoffe verzichtet werden, da die bei der Verbrennung dieser Additive zusätzlich entstehenden Abgasbestandteile ebenfalls allergische Reaktionen und Unverträglichkeitsreaktionen hervorrufen können.

Auf bestimmte Additive könnte verzichtet werden, wenn z. B. durch eine bessere Raffinierung ein hochwertigerer Dieselmotorkraftstoff erzeugt würde.

Forderung:	Verwendung von hochwertigen Dieselmotorkraftstoffen bei Schulbussen
-------------------	--

Insbesondere müssen Schulbusse mit hochwertigen Kraftstoffen betankt werden.

2.5. Verbrauchsmaterial, Kosmetika, Bau-, Renovierungsmaterial, Farben und Kleber für Baustoffe (einschließlich Kleber, Dämmstoffe u. a.), Textilien, Anstrichfarben, Reinigungsmittel und Kosmetika fordern wir

1. eine Deklarationspflicht für alle Inhaltsstoffe bis hin zu Verunreinigungen im unteren ppm-Bereich,
2. ein Zulassungsverfahren für solche Stoffe und einen Prüfungskatalog zur gesundheitlichen und umweltbezogenen Bewertung, ähnlich dem für Holzschutzmittel geltenden (Bundesgesundheitsblatt 1/90),
3. das Verbot von halogenierten Kohlenwasserstoffen, Pestiziden sowie aromatischen Kohlenwasserstoffen.

Außerdem müssen diese Materialien mittels geeigneter Analytik geprüft werden bezüglich ihrer:

1. allergisierenden Wirkung (dermale/inhalative Exposition),
2. biologischen Halbwertszeit (auch im Bauchfett, Blutfett u. a.),
3. Schwellenwerte für Neurotoxizität (chronische dermale/pulmonale Exposition),
4. Schwellenwerte für Immuntoxizität (chronische dermale/pulmonale Exposition),
5. Kumulierung/Metabolisierung/Mobilisierung im Organismus,
6. Übergang/Anreicherung in Staubphase/Gasphase, Ausgasungsgeschwindigkeit, Halbwertszeit.

Es ist auch nicht tragbar, daß Giftstoffe, die als Abfall eines Herstellungsprozesses anfallen, zum Zwecke der Entsorgung einem anderen Produkt beigemengt werden. Beispiel: Beimengung von Sondermüll in Baumaterialien

3. Rauchen

Forderungen:

- Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten
- Verbot der Tabakwerbung
- Aufklärung über Raucherentwöhnung

3. Rauchen

Zur Verminderung der Schadstoffbelastung der Atemluft durch Tabakrauch sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Hierzu zählt die Aufklärung des Verbrauchers, wie sie seit Jahren von der Bundesregierung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erfolgt und auch zukünftig, wie in der „Konzeption zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen“ vorgesehen, erfolgen soll. Aufklärung müßte darüberhinaus auch durch Ärzte erfolgen. Vor allem Frauen- und Kinderärzte müßten darüber aufklären, daß besonders das Rauchen der Eltern, vornehmlich durch die Mutter während der Schwangerschaft, die Gesundheit der Kinder schädigt. Zur direkten Verhinderung von Tabakrauch muß das Rauchen in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern, Schulen und Kindergärten verboten werden. Darüberhinaus ist ein Verbot der Tabakwerbung erforderlich, auch um die Verklärung des Rauchens zu einem sozial erstrebenswerten Image bei Jugendlichen zu verhindern. Darüberhinaus muß aber auch eine Aufklärung über mögliche Maßnahmen zur Entwöhnung erfolgen.



4. Verkehrspolitik

Forderungen:

- Vorrangiger Ausbau des Schienenverkehrs
- Ausbau der Schnittstellen des kombinierten Ladungsverkehrs
- Gleisanschlüsse für Industriegebiete
- Zweckgebundene Finanzhilfen für den ÖPNV
- Flächendeckend attraktiver ÖPNV
- Einführung einer emissionsbezogenen Umweltabgabe
- Festlegung eines Grenzwertes für Ozon
- Fahrverbote vor Erreichen des Ozon-Grenzwertes
- Förderung alternativer Motoren (siehe Elektroauto)

4. Verkehrspolitik

Die vom Bundesverkehrsminister aufgeführten Maßnahmen reichen auf keinen Fall aus, um die allgemeine Belastung mit Luftschadstoffen zu verringern.

4.1. Auswirkungen der Luftschadstoffe

Die Hauptumweltbelastung stammt heute aus dem privaten, gewerblichen und militärischen Fahrzeugverkehr und nicht mehr aus der Industrie oder dem Hausbrand. Besonders die Emissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr unterliegen bislang überhaupt keinem Steuerungsversuch, obwohl z. B. gerade Dieselruß besonders verheerende Wirkungen hat (kanzerogen und allergisierend). Eine weitere Belastungsquelle ist der Flugverkehr. Da es keinen denkbaren Ausweg aus der Industriegesellschaft gibt und diese unsere Lebensbasis ist, muß alles Machbare getan werden, um zusätzliche und unnötige Schadstoffemissionen zu verhindern.

4.2. Ausbau der Schieneninfrastruktur

Forderung:	Vorrangiger Ausbau des Schienenverkehrs
-------------------	--

Dem Ausbau der Schieneninfrastruktur muß insbesondere in den Haushaltsentscheidungen über die Aufteilung der Investitionsmittel absoluter Vorrang vor der Straße und dem innerdeutschen Luftverkehr eingeräumt werden. Dabei muß ein Schwerpunkt auf den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs gelegt werden.

4.3. Einschränkung des LKW-Güterverkehrs

Forderungen:	- Ausbau der Schnittstellen des kombinierten Ladungsverkehrs - Gleisanschlüsse für Industriegebiete
---------------------	--

Der LKW-Güterverkehr muß eingeschränkt werden. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen erforderlich:

1. Die Schnittstellen des kombinierten Ladungsverkehrs müssen so schnell wie möglich bundesweit verdichtet und ausgebaut werden. Ziel muß eine weitestmögliche Verlagerung der über längere Entfernungen gehenden Gütertransporte von der Straße auf die Schiene oder die Wasserwege sein. Neben den bereits bestehenden Systemen des kombinierten Ladungsverkehrs („rollende Landstraße“, Aufliegertransport und Containersysteme), die teilweise teure Verladeanlagen erfordern, könnte durch den Einsatz von Abrollcontainersystemen mit vergleichsweise geringen Mitteln eine große Anzahl von Schnittstellen für den kombinierten Verkehr geschaffen werden.
2. In bestimmten Fällen könnte auf den Einsatz von LKWs gänzlich verzichtet werden, wenn vorhandene Gleisanschlüsse in Industriegebieten zum Gütertransport besser genutzt würden. Soweit sinnvoll, sollten Industriegebiete bei der Planung Gleisanschlüsse erhalten. Den Kommunen sollte empfohlen werden, beim Ausweisen von Industriegebieten bereits vorhandene, aber ungenutzte Industriegebiete „wiederzubeleben“, die auch über einen Gleisanschluß verfügen bzw. wo ein solcher leicht wiederherstellbar ist.

4.4. Ausbau des ÖPNV

- | | |
|---------------------|---|
| Forderungen: | - Zweckgebundene Finanzhilfen für den ÖPNV
- Flächendeckend attraktiver ÖPNV |
|---------------------|---|

Der Ausbau des ÖPNV muß den Kommunen durch ausreichende, gesetzlich gesicherte und zweckgebundene Finanzhilfen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs im Rahmen der Bahnstrukturreform.

Der ÖPNV muß attraktiver gestaltet werden, z. B. durch:

- flächenvernetzende Verbindungen,
- abgestimmte Taktzeiten,
- verbraucherfreundliche Tarife (Übertragbarkeit von Fahrausweisen (auch BahnCard), Vergünstigungen für Vielfahrer)
- Ausbau der Park&Ride-Systeme

4.5. Steuerliche Maßnahmen

- | | |
|-------------------|--|
| Forderung: | Einführung einer emissionsbezogenen Umweltabgabe |
|-------------------|--|

Weiterhin ist die Einführung einer emissionsbezogenen Umweltabgabe erforderlich, um dem Verursacher der Umweltbelastung (Kraftfahrzeugverkehr, Luftverkehr) die tatsächlichen Kosten sichtbar zu machen und den einzelnen zum umweltbewußten Handeln zu bewegen (s. arbeitsplatznahes Wohnen, Car-Sharing, Fahrgemeinschaften).

4.6. Ozon

- | | |
|-------------------|--|
| Forderung: | - Festlegung eines Grenzwertes
- Fahrverbote vor Erreichen des Ozon-Grenzwertes |
|-------------------|--|

Der Grenzwert für die Ozonkonzentration in der Luft muß die höhere Empfindlichkeit von Kindern berücksichtigen und daher möglichst niedrig (höchstens $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$) festgelegt werden. Wenn dieser Grenzwert aufgrund der meteorologischen Erkenntnisse wahrscheinlich erreicht wird, müssen vorsorglich und möglichst frühzeitig Fahrverbote erlassen werden. Dies ermöglicht dem Einzelnen auch, die Benutzung alternativer Verkehrsmittel zu planen.

Schon im Frühjahr d. J. wurden in einigen Gebieten sehr hohe Ozonwerte gemessen. Die Belastungen durch das Reizgas Ozon werden im Sommer 1993 noch zunehmen.

Daher fordern wir die Bundesregierung auf,

im Sinne der Prävention SOFORT zu handeln.

Dazu gehört auch:

- die Einrichtung weiterer (ggf. mobiler) Meßstellen für Ozon, Stickoxide usw.
- regelmäßige Veröffentlichung der gemessenen Schadstoffwerte, so daß der Zusammenhang zwischen den Schadstoffen in den Innenstädten und der Ozonbelastung außerhalb deutlich wird,
- eine bundeseinheitliche Regelung, die den Bundesländern zwingend vorschreibt, Fahrverbote oder Geschwindigkeitsbeschränkungen zu erlassen.

4.7. Alternative Motoren

- | | |
|-------------------|--|
| Forderung: | Förderung alternativer Motoren (siehe Elektroauto) |
|-------------------|--|

Beim Individualverkehr muß neben den bereits geplanten Emissionsverminderungen durch die Verwendung sparsamerer Motoren z. B. auch eine Förderung von (solarbetriebenen) Elektrofahrzeugen erfolgen, da diese nur einen Bruchteil der Schadstoffemissionen von herkömmlichen Kraftfahrzeugen verursachen.

5. Gesundheitspolitik

Forderungen:

- Rücknahme der Verschlechterungen des GSG
- Ausbau der Versorgungseinrichtungen
- Sofortige Erhöhung der Tageszuschüsse für ambulante Kurmaßnahmen
- Pneumologisch-allergologische und umwelttoxikologische Aus- und Fortbildung für Ärzte und Pflegepersonal
- Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen

5. Gesundheitspolitik

5.1. Ausbau von Versorgungseinrichtungen

Forderungen:	- Rücknahme der Verschlechterungen des GSG - Ausbau von Versorgungseinrichtungen - Sofortige Erhöhung der Tageszuschüsse für ambulante Kurmaßnahmen
---------------------	---

Nachdrücklich fordern wir, daß in den derzeit laufenden sozialpolitischen Verhandlungen keine weiteren Abstriche in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen zugelassen werden, sondern der weitere Ausbau von Versorgungseinrichtungen im schon bewährten ganzheitlichen Ansatz gefördert wird. Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz eingetretenen Verschlechterungen müssen wieder rückgängig gemacht werden. Es kann nicht angehen, daß nur ca. 1 % der gesamten Reha-Anforderungen auf das Kindesalter entfallen, wo heute ca. 10 % der Kinder an Asthma und 30 % an Allergien leiden.

Der Ausbau der bestehenden Asthma-Therapie-Zentren und Sonderkrankenhäuser, der Aufbau einer flächendeckenden Versorgung und Schulung der Patienten im interdisziplinären Ansatz muß zügig durchgeführt werden.

Die sofortige Erhöhung der Tageszuschüsse für ambulante Kurmaßnahmen muß vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist die Neuregelung der Bezuschussung von Kurmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie der Bezuschussung der Kosten einer Begleitperson und deren Schulung dringend erforderlich. Die Änderung von leistungsrechtlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches, 5. Teil, § 23 Abs. 2 Satz 2 (Medizinische Vorsorgeleistungen) und § 40 Abs. 1 Satz 2 (Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen) ist vorzunehmen. Im übrigen verweisen wir auf unsere Resolution „Neuregelung der Bezuschussung von Kurmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie der Bezuschussung der Kosten einer Begleitperson und deren Schulung“, die dem Bundesgesundheitsminister bereits im Herbst 1992 vorgelegt wurde und diesem Schreiben als Anlage beigelegt ist.

5.2. Zusatzqualifikation von Ärzten und Pflegepersonal

Forderung:	Pneumologisch-allergologische und umwelttoxikologische Aus- und Fortbildung für Ärzte und Pflegepersonal
-------------------	---

Durch die Veränderung der Art der Kinderkrankheiten und die eindeutig nachgewiesene Zunahme von allergologischen und umweltbedingten Erkrankungen in den letzten Jahren ist eine Ergänzung der ärztlichen Ausbildung bzw. Weiter- und Fortbildung erforderlich, d. h. daß eine pneumologisch-allergologische sowie umwelttoxikologische Qualifizierung für jeden Arzt und für jede Kinderkrankenschwester verpflichtend sein muß. Entsprechende Weiterbildungs-einrichtungen sind zu schaffen bzw. vorhandene Einrichtungen sind zu ergänzen. An den Universitäten ist die Einrichtung von Lehrstühlen für Umwelttoxikologie erforderlich, die Lehrstühle für Allergologie müssen weiter ausgebaut werden. In jedem Fall sollte dem weiteren Abbau von Lehrstühlen im pneumologisch-allergologischen Bereich Einhalt geboten werden.

5.3. Förderung der Selbsthilfearbeit

Forderung:	Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen
-------------------	--

Für Selbsthilfeorganisationen besteht vorrangig ein Bedarf nach kontinuierlicher materieller Förderung. Die bereits bestehende projektbezogene Unterstützung muß verwaltungstechnisch vereinfacht werden.

Wir hoffen, daß unsere Forderungen in weiteren Planungen berücksichtigt und schnell realisiert werden. „Gefahr für Kinder“ besteht bereits jetzt, es ist höchste Zeit, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Wir bitten, im Hinblick auf europäische Regelungen auch das Europaparlament sowie die Vertretungen der Bundesländer zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. gez. Marianne Stock

Marianne Stock
Vorsitzende

Anlage

Resolution „Neuregelung der Bezuschussung von Kurmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie der Bezuschussung der Kosten einer Begleitperson und deren Schulung“

DEUTSCHER



BUNDESTAG

Petitionsausschuß

Der Vorsitzende

Arbeitsgemeinschaft
Allergiekranke Kind
Bundesverband AAK
z.H. Frau Marianne Stock
Postfach 11 41

53113 Bonn, 13. Juli 94
Bundeshaus
Fernruf 16-7847
Pet 1-12-30-270-36979

35745 Herborn

Sehr geehrte Frau Stock,

Ihre Petition vom 5. August 1992 ist abschließend bearbeitet worden.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 26. Mai 1994 nach einer Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses - Sammelübersicht 152, (Drucksache 12/7581) - beschlossen, die Petition

- a) den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
- c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Die Begründung vom 18. Mai 1994 (Auszug aus dem Protokoll des Petitionsausschusses Nr. 12/74) ist beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Gero Pfennig

Anlage: - 1 -

Pet 1-12-30-270-36979

Herborn

Umweltschutz

Beschlußempfehlung

Die Petition

- a) den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
- c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Die Petentin, eine Interessenorganisation, verlangt die Umsetzung einer Vielzahl von Forderungen zur Verminderung von Schadstoffbelastungen als Hilfe für allergiekranke Kinder.

Die in diesem Zusammenhang bisher getroffenen Maßnahmen seien zwar begrüßenswert. Sie müßten aber wesentlich intensiviert und europaweit koordiniert werden. Auch auf die Vertretungen der Bundesländer sei diesbezüglich gegebenenfalls einzuwirken.

Insbesondere folgende Forderungen müßten in weiteren Planungen berücksichtigt und schnell realisiert werden:

- Verbesserung der Methoden zur Festlegung von Schadstoffgrenzwerten.

Die zulässigen Grenzwerte müßten laufend herabgesetzt und Sicherheitsabschläge großzügiger vorgenommen werden. Keinesfalls dürften Grenzwerte (nachträglich) erhöht werden.

- Einführung einer Deklarationspflicht für die Bestandteile jedes Produktes und dessen Vorprodukte.

Auch natürliche Bestandteile müßten aufgrund ihres möglichen Risikos für Allergiker in einer Zutatenliste deklariert werden. Zusammenfassende Bezeichnungen (bspw. "Lösungsmittel", "Emulgator") seien zu vermeiden.

noch Pet 1-12-30-270-36979

- Verhinderung einer Lockerung der Bestimmungen über zulässige Lebensmittelbestandteile im Rahmen des europäischen Binnenmarktes.
Eine Verschlechterung nationalen Rechts dürfe nicht zugelassen werden.
- Deklarationspflicht für Zutaten unverpackter Lebensmittel zur Verbraucherinformation
- Deklaration aller in Arzneimitteln verwandter Stoffe
Ausnahmen durch Rechtsverordnung sollten unzulässig sein.
- Verzicht auf Farbstoffe in Arzneimitteln und Minimierung von Konservierungsstoffen.
- Umfassende Kennzeichnungspflicht für Textilien
Herstellung und Einsatz potentiell gesundheitsschädlicher Textilchemikalien sollten verboten werden.
- Sofortiger Verzicht auf Farb- und Duftstoffe als Additive in Kraftstoffen
- Einführung einer Deklarationspflicht und eines Zulassungsverfahrens für Baustoffe, Textilien, Farben, Reinigungsmittel und Kosmetika
- Einführung eines Rauchverbots in öffentlichen Gebäuden
- Verbot der Tabakwerbung
Die Aufklärung über die Gefahren des Rauchens müsse forciert werden.
- Verhinderung unnötiger Emissionen aus dem Kraftfahrzeug- und Flugverkehr

noch Pet 1-12-30-270-36979

- Vorrangiger Ausbau des Schienenverkehrs
Investitionsmittel für den Ausbau der Schieneninfrastruktur
müßten absoluten Vorrang vor dem Straßen- und innerdeutschen
Luftverkehr haben.
- Einschränkung des LKW-Güterverkehrs und Verlagerung auf die
Schiene und Wasserstraßen.
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs durch zweckge-
bundene Finanzhilfen an die Kommunen
- Einführung einer emissionsbezogenen Umweltabgabe für Verur-
sacher von Umweltbelastungen
- Einführung eines möglichst niedrigen Grenzwertes für die
Ozonkonzentration mit einhergehendem Fahrverbot schon vor Er-
reichen des Ozon-Grenzwertes
- Förderung der Entwicklung von Elektrofahrzeugen
- Rücknahme der Neuregelungen des Gesundheitsstrukturgesetzes
hinsichtlich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau von Versorgungseinrichtungen wie Asthma-Therapie-Zen-
tren und Sonderkrankenhäusern
- Neuregelung der Bezuschussung von Kurmaßnahmen für Kinder und
Jugendliche sowie der Bezuschussung der Kosten einer Begleit-
person und deren Schulung
- Ergänzung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten und
Kinderkrankenschwestern hinsichtlich allergologischer und um-
weltbedingter Erkrankungen

noch Pet 1-12-30-270-36979

- Einrichtung von Lehrstühlen für Umwelttoxikologie an den Universitäten
- Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen

Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages ist kein Fachausschuß. Er sieht deshalb davon ab, die in der Petition aufgeführten Einzelaspekte zu bewerten.

Grundsätzlich unterstützt der Ausschuß jedoch das in der Petition formulierte Ziel der Verminderung von Schadstoffbelastungen der Umwelt. Die Verbesserung des Umweltschutzes ist ein wichtiges Ziel deutscher Politik.

Der Petitionsausschuß ist der Auffassung, daß die in der Petition geäußerten Argumente und Forderungen geeignet sind, einen Beitrag zur aktuellen politischen Diskussion zu leisten. Er hält es für angebracht, die Fraktionen des Bundestages von den Forderungen der Petentin, die 6500 Familien als Mitglieder vertritt, in Kenntnis zu setzen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Argumente der Petentin zu berücksichtigen, diese in ihre politischen Überlegungen mit einzubeziehen und in einzelnen Punkten gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu ergreifen.

Die Anregungen sind darüber hinaus geeignet, sie den Parlamenten der Bundesländer und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit geforderte Regelungen in die Zuständigkeit dieser Volksvertretungen fallen.

Der Ausschuß empfiehlt deshalb, die Petition a) den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben, b) den Parlamenten der Bundesländer und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuß

Pet 5-12-15-2120-37484

Bitte bei allen Zuschriften angeben!

Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind
Bundesverband AAK
z. H. Frau Marianne Stock
Postfach 11 41

35745 Herborn

53113 Bonn, 06.02.95

Bundeshaus

Fernruf (0228) 1625643

oder 161 (Vermittlung)

Telefax (0228) 162027

SEP 10

10. Feb. 1995

L.....

Betr.: GesundheitswesenBezug: Ihr Schreiben vom 22.12.1994Anlg.: -1-

Sehr geehrte Frau Stock,

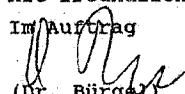
Ihr Schreiben hat der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Christa Nickels, vorgelegen. Sie hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Der Petitionsausschuß hat Ihr Anliegen betreffend Raucherschutz inzwischen geprüft.

Ich bitte Sie, das Ergebnis der als Anlage beigefügten Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses, der der Deutsche Bundestag am 21.09.1994 zugestimmt hat, zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dr. Bürgel)

Zum VorgangPet 5-12-15-2127-20014

Berlin

Gesundheitswesen

Beschlußempfehlung

Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Eingabe wird ein stärkerer Schutz der Nichtraucher vor den Folgen des Passivrauchens begehrt. Es wird geltend gemacht, trotz der bekannten gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Rauchens sowie des Passivrauchens werde nicht genug unternommen, um die Bevölkerung vor den Folgen des Rauchens bzw. Passivrauchens zu schützen.

Zu dem Anliegen liegen dem Petitionsausschuß z. Z. - Stand 11. Juli 1994 - 45 weitere Eingaben und 25 Masseneingaben - z. T. als Unterschriftenlisten - vor.

Unter anderem wird gefordert, das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen gesetzlich zu verbieten. Hierzu wird Bezug genommen auf eine Entschließung des Rats der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der im Rat vereinigten Gesundheitsminister vom 18. Juli 1989, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, im Wege der Gesetzgebung oder auf anderem Wege gemäß den nationalen Praktiken Maßnahmen zum Nichtraucherschutz zu ergreifen. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß insbesondere Kindern beim Passivrauchen in der Familie gesundheitliche Schäden drohen. Es wird vorgeschlagen, mit den Mitteln des Strafrechts für

noch Pet 5-12-15-2127- 20014

die Reinhaltung der Innenraumluft Sorge zu tragen. Auch wird die Einsetzung von Nichtraucherbeauftragten gefordert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung läßt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuß hat Verständnis dafür, daß bei Nichtrauchern ein Bedürfnis besteht, vor den Auswirkungen des Passivrauchens geschützt zu werden. In der Vergangenheit ist die Bundesregierung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages wiederholt gefragt worden, wie der Schutz von Nichtrauchern effizient durchgesetzt werden kann.

Zu berücksichtigen ist indes, daß nach der föderalistischen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hat, einen umfassenden Nichtraucherschutz in der Öffentlichkeit auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen. Der Bund kann Regelungen zum Nichtraucherschutz nur in Bereichen erlassen, für die das Grundgesetz (GG) ihm die Gesetzgebungskompetenz ausdrücklich zuweist. In diesem Zusammenhang ist hinzuweisen auf den Nichtraucherschutz im Luftverkehr und in Bundeseisenbahnen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Schienenbahnen (die Bundeseisenbahnen und Bergbahnen sind), in Gaststätten sowie innerbehördlich in Bundesbehörden und am Arbeitsplatz.

Im einzelnen ist hierzu festzustellen, daß die Eisenbahnverkehrsordnung für die Beförderung von Personen regelt, daß in jedem Zug in jeder Wagenklasse eine angemessene Anzahl von Wagen oder Abteilen für Nichtraucher einzurichten sind. Sofern in einem Zug oder einer Wagenklasse nur ein Abteil vorhanden ist, darf darin nur mit Zustimmung aller Mitreisenden geraucht werden. Bei der Deutschen Bundesbahn sind im Fernverkehr ca. 65 %, im Nahverkehr ca. 80 % aller Plätze sogenannte Nichtraucher-

noch Pet 5-12-15-2127- 20014

plätze. Ein generelles Rauchverbot in den Gängen der Abteilwagen ist geplant.

In den Raststätten der Gesellschaft für Nebenbetriebe an Bundesautobahnen werden den Rauchern bzw. Nichtraucher durch Hinweisschilder getrennte Tische zugewiesen.

Der Petitionsausschuß empfiehlt, daß hier geprüft wird, ob dem Nichtraucherschutz in Bundeseisenbahnen und im Luftverkehr durch ein generelles Rauchverbot nicht am besten gedient wird.

Die Bundesministerien verfügen zum Großteil über Regelungen bezüglich des Nichtraucherschutzes mit unterschiedlichen Einschränkungsggraden für die Nichtraucher. Diese Regelungen gelten zum Teil ebenfalls für den nachgeordneten Geschäftsbereich (z.B. Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern). Bei der Deutschen Bundespost besteht für die Beschäftigten in der Regel Rauchverbot im Schalterbereich der Postämter. Für den Arbeitsplatz in Privatbetrieben wird über § 32 der Arbeitsstättenverordnung der Nichtraucherschutz verfolgt, indem für Pausen und Bereitschaftsräume geeignete Maßnahmen gegen Belästigungen durch Tabakrauch seitens des Arbeitgebers zu ergreifen sind. Zudem ist über § 5 der Arbeitsstättenverordnung in den Arbeitsräumen selbst für ausreichend gesundheitliche zuträgliche Atemluft zu sorgen. Den Schutz von Kindern und Jugendlichen verfolgt § 9 des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Danach ist es untersagt, Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit zu gestatten. Das Bundesverwaltungsgericht sowie eine Reihe von Oberwaltungs- und Verwaltungsgerichten haben Beamten einen Anspruch gegen den Dienstherrn auf Schutzmaßnahmen vor Beeinträchtigung durch Tabakrauch zugesprochen. Ebenso liegen Entscheidungen von Landesarbeitsgerichten und Arbeitsgerichten vor, die einen Anspruch des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber auf einen tabakrauchfreien Arbeitsplatz bejahen. Eine konkrete Schädigung oder Gefährdung seiner Gesundheit muß der Nichtraucher nicht

noch Pet 5-12-15-2127- 20014

nachweisen, sondern diese Gefährdung wird von der Rechtsprechung unterstellt.

Den Nichtraucherchutz in Innenräumen über diese Maßnahmen hinaus im Wege einer Strafvorschrift im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens einer Umweltstrafrechtsnovelle zu verfolgen, dürfte angesichts der außerordentlichen Vielzahl unterschiedlichster Innenräume keine angemessene Lösung darstellen. Vor allem sollten im privaten Bereich Strafvorschriften vermieden werden. Es ist auch zu bezweifeln, ob eine Strafnorm ein geeignetes Mittel wäre, die Vermeidung des Passivrauchens in Innenräumen durchzusetzen. Ungeeignet erscheint es weiter, das Rauchen in Gegenwart von Kindern unter Strafe zu stellen. Verbote und Strafen müssen gerade in den Alltagsbereichen - Familie und Freizeit - als äußerst problematisch beurteilt werden. Hier stellt sich bereits das Problem, daß unter Beachtung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit der Wohnung eine wirksame Kontrolle kaum möglich ist.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuß keine Möglichkeit, durch weitere gesetzliche Ge- und Verbote auf den Schutz von Nichtrauchern hinzuwirken. Vielmehr kommt hier der gesundheitlichen Aufklärung eine entscheidende Bedeutung zu. Bereits seit 1987 führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Gesundheitsministeriums eine Aufklärungskampagne zur Förderung des Nichtrauchens durch, die auch die Verbesserung des Nichtraucherchutzes in der Öffentlichkeit und die Bereitschaft der Beteiligten hierfür zum Ziel hat. Eine Broschüre mit dem Titel "Rauchfrei" wirbt für entsprechendes Verständnis zwischen Rauchern und Nichtrauchern und gibt Informationen über gesundheitliche, soziale und rechtliche Zusammenhänge, nicht zuletzt auch praktische Hilfe für die Verbesserung des Nichtraucherchutzes, u.a. in der Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Kampagne wurde z.B. auch an eine Musterregelung des Nichtraucherchutzes in Krankenhäusern entwickelt; eine Umfrage in Krankenhäusern hat hierzu die Voraussetzungen geschaffen.

noch Pet 5-12-15-2127-20014

Über diese Aufklärungsmaßnahmen hinaus und angesichts der beschränkten Regelungskompetenz des Bundes hat sich der BMG im Hinblick auf die Umsetzung einer EntschlieÙung des Rates der EG und der im Rat vereinigten Gesundheitsminister vom 18. Juli 1989 (Amtsblatt EG 89/C 189/01), die sich mit dem Nichtraucher-schutz in der Öffentlichkeit befaÙt, Anfang 1990 an ca. 100 Behörden, Organisationen, Verbände und Stellen der unterschiedlichsten Art - in Bund, Ländern und Kommunen sowie im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich - gewandt und zu einer Verbesserung des Nichtraucherschutzes in der Öffentlichkeit im Sinne der RatsentschlieÙung aufgefordert. Mit einem weiteren Schreiben an die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte in Deutschland setzt sich der BMG im selben Sinne auch für den Nichtraucherschutz in öffentlichen Einrichtungen der Kommunen ein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die EntschlieÙung des Rates der EG nur empfehlenden Charakter hat und weder unmittelbar im nationalen Recht gilt noch zu einer rechtlichen Umsetzungsverpflichtung führt.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, daß die gesundheitliche Aufklärung im Gegensatz zur Reglementierung von Erwachsenen mit langjährigen Konsumgewohnheiten langfristig eine bessere Akzeptanz durch die Betroffenen zu finden verspricht. Außerdem ist im Weg der Aufklärung leichter möglich, alle gesellschaftlich relevanten Situationen tatsächlich zu erfassen.

Hinsichtlich der Einrichtung von Nichtraucherbeauftragten ist festzustellen, daß durch die zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilten Kompetenzen und entsprechend dezentralen Aktivitäten zur Gewährleistung ausreichenden Nichtraucherschutzes nicht sinnvoll erscheint, einen zentralen Nichtraucherbeauftragten des Bundes einzurichten. Für die Einrichtung landesweiter bzw. kommunaler Nichtraucherbeauftragter hat der Bund keine Kompetenz.

noch Pet 5-12-15-2127-20014

Der Petitionsausschuß begrüßt die umfassenden Aktivitäten des BMG zur gesundheitlichen Aufklärung im Bereich des Nichtraucher-schutzes.

Durch eine Aufwertung des Nichtraucherschutzes kann die Schädlichkeit des Rauchens stärker ins Bewußtsein der Bevölkerung gebracht werden.

Der Petitionsausschuß empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem BMG - als Material zu überweisen, um zu erreichen, daß sie bei der Vorbereitung eines Gesetzesentwurfes zum Nichtraucherschutz berücksichtigt wird.

Da die Petition eine Anregung für eine parlamentarische Initiative bietet, empfiehlt der Petitionsausschuß auch, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Aufgrund der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages wurden die Inhalte der Petition des "Landesvolksvertretungen", also den Landtagen bzw. Senaten und dem Europaparlament zugeleitet. Von den meisten haben wir Reaktionen erhalten. Wir dokumentieren nachfolgend das jeweils letzte Schreiben. Häufig gingen vor diesen Schreiben Zwischenbescheide bzw. Eingangsbestätigungen voraus.

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

ELI'CEGA' GEN

19. Sep. 1994

Er.....

Abgeordnetenhaus von Berlin • 10111 Berlin - Mitte

Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind
Bundesverband AAK
z. H. Frau Marianne Stock
Postfach 1141

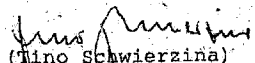
35745 Herborn

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Telefon (030) 2526-	Telefax (030) 2525-	Datum
8119/12-X		1473	1478	16. Sept. 1994/Hau

Sehr geehrte Frau Stock,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe beraten, mit der Sie um Maßnahmen zum besseren Schutz von Kindern vor allergischen Erkrankungen bitten. Wir haben beschlossen, Ihre Zuschrift den im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen zur Kenntnis zu geben, und damit den eindringlichen Appell verbunden, Ihre Argumente zu berücksichtigen, diese in die politischen Überlegungen einzubeziehen und entsprechende parlamentarische Initiativen zu ergreifen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Ihre Vorschläge umgesetzt werden können. Ihre Eingabe hat der Ausschuß mit diesem Antwortschreiben vorerst für erledigt erklärt.

Mit freundlichen Grüßen


(Tino Schwierziņa)

Verkehrsverbindungen		
U-Bahnhof	S-Bahnhof	Bus
Mohrenstraße	Anhalter Bbf.	129, 142, 248
Potsdamer Platz	Potsdamer Platz	341, 348

Interne Telefonnummern	
Sie erreichen das Abgeordnetenhaus von Berlin	
aus den östlichen Stadtbezirken unter der internen Vorwahl	900-
aus den westlichen Stadtbezirken unter der internen Vorwahl	91 900-

56

Landtag Brandenburg
Der Vorsitzende des Petitionsausschusses
Dr. Siegfried Jausch, MdL

Potsdam, 4. August 1994
Postanschrift:
Postfach 601064 - 14410 Potsdam
Hausanschrift:
Am Havelblick 8 - 14473 Potsdam
Tel. 0331/966 1135
Fax 0331/966 1139

Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind - Bundesverband AAK
Frau Marianne Stock
Postfach 1141

35745 Herborn

05. AUG 1994

Betr.: Ihre Petition vom 05.08.1992, eingegangen am 19.07.1994
Pet.-Nr. 3054/1

Verhinderung von Schadstoffbelastungen als Hilfe für allergiekrankte Kinder

Sehr geehrte Frau Stock,

der Petitionsausschuß des Landtages Brandenburg hat Ihre oben bezeichnete Petition in seiner 90. Sitzung am 2. August 1994 beraten.

Der Ausschuß möchte ausdrücklich Ihr Anliegen unterstützen, durch verstärktes Handeln zur Verminderung von Schadstoffbelastungen der Umwelt beizutragen. Der Petitionsausschuß des Landtages ist jedoch kein Fachausschuß. Er sieht deshalb davon ab, die in der Petition aufgeführten Einzelaspekte zu bewerten.

Der Ausschuß hat beschlossen, Ihre Petition gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 1.a) des Petitions-gesetzes der Landesregierung zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Ausschuß sieht sich zu weiteren eigenen Maßnahmen derzeit nicht veranlaßt; er hat mit diesen Hinweisen die Bearbeitung Ihrer Petition abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


(Kreithig)



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Petitionsausschuß — Der Vorsitzende

15. Aug. 1994

An die
Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind
Hauptstr. 29

35745 Herborn

Stuttgart, den 09.08.1994

Durchwahl (07 11) 20 63 - 525

Aktenzeichen: Petition
(Bitte bei Antwort angeben) 11/4218

betr. Verminderung von Schadstoffbelastungen als Hilfe für
allergiekrankte Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Eingabe vom 05.08.1994 an den Deutschen Bundestag liegt
dem Petitionsausschuß des Landtags von Baden-Württemberg vor.

Ich habe Ihre Eingabe und Ihre Resolution vom Juli 1992
den im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen
sowie dem Staatsministerium Baden-Württemberg zur Kenntnis
gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Rebhan
Rebhan

BAYERISCHER LANDTAG

Landtagsamt

81627 München, 20.07.94

Az.: AV.U.580.12.2

Maximilianeum

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Tel.: 4126/426

Arbeitsgemeinschaft

22. Juli 1994

Allergiekranke Kind

z.H. Frau Mariann Stock

Hauptstr. 29

35745 Herborn

Zum Schreiben vom Juli 94

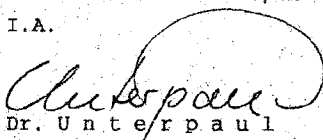
- Verminderung der Schadstoffbelastung als Hilfe für allergiekränkte Kinder

Sehr geehrte Frau Stock,

der Eingang Ihres Schreibens wird hiermit bestätigt. Es wurde dem Vorsitzenden des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


Dr. Unterpaul

Oberregierungsrat



HESSISCHER LANDTAG

PRÄSIDENT

PJD 11

HESSISCHER LANDTAG · POSTFACH 3240 · 65022 WIESBADEN

65183 WIESBADEN, 09. Januar 1995
SCHLOSSPLATZ 1-3

TELEFON:
SAMMELNUMMER (06 11) 350 0
DURCHWAHL (06 11) 350 232
TELEFAX (06 11) 350 459

Se/hr

Bundesverband AAK
Arbeitsgemeinschaft
Allergiekranke Kind
c/o Marianne Stock
Hauptstraße 29

35745 Herborn

9.1.01

Betreff: Ihre Eingabe vom 05. August 92 an den Deutschen
Bundestag,
hier eingegangen am 20. Juli 94

- Anregungen zur Schaffung oder Veränderung von
Vorschriften zur Verminderung von
Schadstoffbelastungen der Umwelt -

Petition Nr. 04209/13 - PJD 11 -

Bitte die Petitionsnummer künftig stets angeben!

Zur Bearbeitung Ihrer Petition werden die erforderlichen Angaben
in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

Sehr geehrte Frau Stock,

Ihre oben bezeichnete Eingabe habe ich dem Ausschuß für Jugend,
Familie und Gesundheit überwiesen.

Die Bearbeitung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Beschluß
des Landtags wird Ihnen alsbald nach Abschluß der Beratung
mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Schnellbach
Dr. Schnellbach

18

SE 100 015 60000
5.1.85 R. 10000

**DER PRÄSIDENT
DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES**
- Landtagsverwaltung -
II/715

Hannover, den 13.12.94
Durchwahl 3030 - 403

Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind Bundesverband AAK
z. H. Frau Marianne Stock
Postfach 11 41

35745 Herborn

Betr.: Ihre Eingabe Nr. 0119/09/13,
betr. Verhütung und Bekämpfung von umwelt-
bedingten Gesundheitsgefahren

Sehr geehrte Frau Stock!

Die zu Ihrer Eingabe von mir veranlaßten Ermittlungen
sind leider noch nicht abgeschlossen. Der zuständige
Ausschuß konnte sich daher bislang nicht mit der Ein-
gabe befassen.

Ich bin bemüht, die Angelegenheit möglichst bald zur
Beratung zu bringen. Zu gegebener Zeit werde ich Sie
weiter unterrichten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

[Handwritten signature]

DIE PRÄSIDENTIN
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

40002 Düsseldorf, den 19.01.1995
Postfach 10 11 43
Telefon 884-0 Durchwahl 884 2052
Teletex 2114112 = LTNW
Telefax (0211) 884-3004
Fernschreiber 8 586 498

Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind -
Bundesverband AAK
Hauptstr. 29

Petition Nr.: 11/16058

35745 Herborn

20. Jan. 1995

Betr.: Ihre Eingabe vom 05.08.1992, eingegangen am 19.07.1994

Gesundheitswesen

Sehr geehrte Frau Stock,

der Petitionsausschuß hat in seiner Sitzung vom 10.01.1995 Ihr Vorbringen beraten und hierüber folgenden Beschluß gefaßt:

Der Petitionsausschuß überweist den Fraktionen des Landtags je eine Fotokopie der Petition, damit diese die geäußerten Argumente und Anregungen aufgreifen und bei ihrer politischen Arbeit berücksichtigen können.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Moser

10
**LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ**

Az.: II-LE 17/94

20. Aug. 1994
6500 Mainz, 25. Juli 1994
Deutschhausplatz 12 596
Telefon (0 61 31) 20 8
Telefax: 6 13 19 62
Telefax: (0 61 31) 20 85 55 od. 20 84 47

Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind
Bundesverband AAK
z.Hd. Frau Marianne S t o c k
Hauptstraße 29

35745 Herborn

Landtag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 12 Postfach 30 40
55116 Mainz 55020 Mainz

01. Aug. 1994

Betr.: Verminderung von Schadstoffbelastungen als Hilfe für
allergiekranke Kinder

Bezug: Ihre Eingabe vom 5. August 1992, übersandt vom Petitionsausschuß
des Deutschen Bundestages am 13. Juli 1994

Sehr geehrte Frau Stock,

Ihr Schreiben vom 5. August 1992 nebst Anlagen ist beim Landtag
Rheinland-Pfalz eingegangen und wird unter dem Aktenzeichen II-LE 17/94
geführt. Über den Fortgang des weiteren Verfahrens werden wir Sie unauf-
gefordert unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

M. Dreyer

(MaTu Dreyer)



SÄCHSISCHER LANDTAG
PETITIONSAUSSCHUSS

Geschäftsstelle

05. AUG 1994

AG Allergiekrankes Kind
Bundesverband AAK
Frau Marianne Stock
Postfach 11 41

35745 Herborn

Dresden, den 2. Aug. 1994

Fernruf 48 55- 200

Aktenzeichen: Petition
(Bitte bei Antwort stets angeben) 01/04382/6

Kinder in Gefahr

Sehr geehrte Frau Stock,

Ihr Schreiben vom 5. Aug. 1992 wurde dem Petitionsausschuß des Sächsischen Landtages, gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages, zur Bearbeitung überwiesen.

Nach der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags holt der Petitionsausschuß vom zuständigen Staatsministerium eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen ein und legt dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Sie erhalten vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses nach Abschluß des Petitionsverfahrens eine Antwort.

Zur Vorbereitung des Beschlusses kann der Petitionsausschuß von seinen im Gesetz über den Petitionsausschuß des Sächsischen Landtags vorgesehenen Rechten Gebrauch machen (z. B. Akten anfordern, Ortsbesichtigungen vornehmen, Regierungsvertreter anhören).

Bitte haben Sie dafür Verständnis, daß sich die Dauer des Petitionsverfahrens wegen der erforderlichen Ermittlungen nicht vorhersehen läßt. Aus diesem Grund wird auch gebeten, von Anfragen während des Verfahrens abzusehen. Nachgereichte Schreiben können aus Gründen der Vereinfachung leider nicht gesondert bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. V. Kipf

K i p f



THÜRINGER LANDTAG

VERWALTUNG

Thüringer Landtag • Arnstädter Straße 51 • 99096 Erfurt

Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind
Bundesverband AAK
z.Hd.

Frau Marianne Stock
Postfach 1141

35745 Herborn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
EI-665/94 A7/ pur, soc

Bearbeiter
Frau Purkert

Telefon 377 2051
Erlauf. 10.02.1995

Ihre Petition EI-665/94

Sehr geehrte Frau Stock,

in Ihrer Angelegenheit liegt uns eine Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vor, über die wir Sie informieren möchten.

Das Ministerium teilte zu Ihrem Anliegen mit, daß die Weiterleitung Ihrer Petition an die Landesvolksvertretungen durch den Deutschen Bundestag zu begrüßen sei, da die in Ihrer Petition aufgeführten Forderungen bei zukünftigen Überlegungen, Planungen und Entscheidungen von Politikern aller Ebenen, Wissenschaftlern und der Wirtschaft Berücksichtigung finden müßten.

Voraussetzung dafür sei, die von Ihrer Organisation erhobenen Forderungen allen politischen und fachlichen Entscheidungsträgern, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Problem der Gesundheitsförderung zu tun hätten, zur Kenntnis zu bringen.

Ausgangspunkt sei die Tatsache, daß Gesundheitsförderung nicht nur auf die individuelle Krankheitsvorbeugung ausgerichtet sei, sondern vielmehr die umfassende gesundheitsdienliche Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen, die Entwicklung gesundheitsdienlicher Einstellungen und Verhaltensweisen bei jedem einzelnen einbeziehe. Gesundheitsförderung sei demgemäß ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das in nahezu allen Bereichen Umsetzung finden müsse, u.a. in der Nahrungsgüterwirtschaft, in der Verkehrsplanung und im Städtebau.

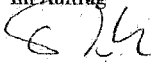
Gerade bei einem so multifaktoriellen Geschehen wie der Allergie - wobei viele als Auslöser diskutierte Faktoren noch der wissenschaftlichen Klärung bedürften - seien nahezu alle Bereiche angesprochen. Dabei stehe außer Frage, daß die Zurückdrängung des Krankheitsbildes Allergie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für einen gegenwärtig nicht abzuschätzenden Zeitraum sein werde.

Bei der Bewältigung dieser Aufgaben würden Wissenschaft, Politik und Wirtschaft gleichermaßen gefragt sein. Zur wirksamen Unterstützung gesundheitspolitischer Entscheidungen habe das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit begonnen, gesundheitlich relevante Daten als wesentliche Voraussetzungen für die Gesundheitsplanung zusammenzustellen. Im April 1994 sei der erste Thüringer Gesundheitsbericht vorgelegt worden. Er habe landesweit ein überaus großes Interesse gefunden.

Wir wollten Sie über diese Informationen unterrichten. Unabhängig davon wird der Petitionsausschuß Ihre Angelegenheit in einer seiner nächsten Sitzungen behandeln. Über das Ergebnis der Beratung des Petitionsausschusses werden wir Sie selbstverständlich informieren. Bis dahin bitten wir Sie um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Roth

Regierungsdirektorin

Committee on Petitions
The Chairman

Brüssel,
Out/ag

BRUXELLES

Frau Marianne STOCK
ARBEITSGEMEINSCHAFT
ALLERGIEKRANKES KIND
Hauptstraße 29
D - 35745 HERBORN

Betrifft: Petition Nr. 796/94 (bei sämtlichem Schriftverkehr bitte die Petitionsnummer angeben)

Sehr geehrte Frau Stock,

ich darf Ihnen mitteilen, daß der Petitionsausschuß Ihre Petition in seiner Sitzung vom 28. und 29. November 1994 geprüft und die von Ihnen angesprochenen Fragen gemäß den Vorschriften des Vertrags über die Europäische Union für zulässig erklärt hat, da die in der Petition aufgeworfenen Fragen den Tätigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaften betreffen.

Der Ausschuß hat daher mit der Prüfung Ihrer Petition begonnen und bei dieser Gelegenheit beschlossen, die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu bitten, Stellung zu den verschiedenen Aspekten des Problems zu nehmen. Er wird die Prüfung Ihrer Petition fortsetzen, sobald ihm die erforderlichen Informationen vorliegen.

Der Ausschuß war auch der Auffassung, daß Ihre Bemerkungen interessant sind, und hat beschlossen, Ihre Petition zur weiteren Veranlassung an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz weiterzuleiten, damit Ihre Anmerkungen bei den künftigen Beratungen im Europäischen Parlament uneingeschränkt in Betracht gezogen werden können.

Über die Weiterbehandlung Ihrer Petition werde ich Sie unterrichten.

Im Hinblick auf Ihr Einverständnis hat der Ausschuß beschlossen, Ihre Petition in öffentlicher Sitzung zu prüfen.

Hochachtungsvoll



E. NEWMAN
Vorsitzender des Petitionsausschusses